Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Register zu Archivalien des Ritterkantons Ortenau - Cod. Ortenau 9

[Ortenau], [1749/1750]

Designation derer bey der Ritterschafftl. Orttenauischen Registratur befindl. [...]

urn:nbn:de:bsz:31-164460

Visual Library

Designation

Deren bey der Ritterschafftl. Orttenauischen Registratur be-
findl. über freyohnmittelbahre Ritter güter besagender Do-
cumentorum.

1750.

Rittergüter in genere.

Ao. 1658. Ist Syndicus Mollinger nacher Ettlingen, Durlach und Pforzheim abgeschickt worden, um die daselbst gelegenen adeliche Häuser und Güter zu untersuchen, welcher referirt, daß

1o. zu Ettlingen,

vier Häuser seyen, die vor Zeiten adeliche Besitzer gehabt haben, als

(1.) Ein Haus welches Carol Ernst von Sulzbach der letzte seines Stammes, von ihme die Landschreib von Schönfeldt besessen, solle niemahlen gefreyt gewesen seyn.

(2.) Ein Haus, so die Blanken besessen, so aber nicht frey.

(3.) Ein Haus so die Reuter besessen, welches zufolg eines erzogenen Berichts auch nicht frey seyn.

(4.) Ein Haus, welches die von Züllenhard besessen, welches zufolg eines erzogenen Berichts frey seyn solle. Die darzugehörige Güter aber seyen bürgerlich.

2.° Zu Durlach,
befinden sich eine adeliche
Häuser, als

(1.) das Venningische Hauß, wel-
ches Rittmeister Bellin be-
wohnt, samt zugehörigen Gütern

(2.) das Böblische Hauß.

(3.) das Schornstättische Hauß,
welches HE Friedrich von Ber-
chem erkaufft.

(4.) das Berchingische Hauß,
~~welches~~

(5.) das Stadionische Schloß zu
Berghausen bey Durlach, wel-
ches Conrad Heinrich von
Schilling besizet.

Ao. 1680. sind die in der
Marggraffschafft Baaden
gelegenen Ritter Güter,
von dem Hause Baaden
mit in die französische
Contribution gezogen wor-
den, durch Ritterschafftl. Re-
monstration aber, daß die
Ritterschafft selbst mit der
französischen Contribution

belangt, sich hat die Landts-
Regierung befehl ergehen-
laßen, daß die Ritterguter
nicht mehr in die Landts.
Contribution gezogen werden
sollen.

8. Febr. 1688. zufolg Designation
sind in dem Landts. und
Mahlbergisch. folgende Ritter-
schaftl. Güter gelegen.

(1.) die Herrschaft Staufenberg.

(2.) Windeckische postea Hüttel, und
Fleckensteinische Häuser
und Güter zu Bühl.

(3.) Waldsteeg, Herrsch.

(4.) Hundtsbach.

(5.) beede Schlößer zu
Neuweyer.

(6.) Krombachische Güter in
der Herrschaft Mahlberg.

(7.) Hauß Dirkenau.

(8.) das Gut die Ebeny genannt.

(9.) Botzheimische Güter zu
Neuweyer.

(10.) Bademerisch Hauß und
Güter zu Bühl und Groß-
weyer.

(11.) Güther und Zehend zu Steinb[ach]

(12.) zu Ottenweyer.

(13.) weinzehend zu Steinb[ach]

den 25. Febr. 1710. schreibt Directorium an baadl. Regierung, die Collectation der in der Marggrafschafft gelegenen Rittergüther betr.

den 28. Jan. 1740. wurden den sämtl. besitzern frey-adelicher Güther rescribirt, daß sie anzeigen, wie ihnen der besitz zustehe und von wann solche zugezogen worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Designation derer in dem bischöffl. Strassburgisch. Amt Ettenheim gelegenen Rittergütern, und deren darüber in specie, begründenden bey der Ritterschafftl. Ortenauischen registratur befindlichen Documenten.

1. Güter zu Ettenheim und Oberkirch in genere.

Den .. febr. 1722. schreibt Ortenauisch. R. Dir. an H. Cardin. und bischoffen von Strassburg wegen deren in erlegten Ämtern befindlichen morohorum, und legt deren Designation bey.

Den 1. July erfolgt von der Zabernischen Regierung eine willfährige Antwort auf bemeltes Ritterschafftl. Schreiben.

2. Steinisch Gültguth zu Ringsheim in dem Amt Ettenheim.

Den 4. Juny 1723. hat Carl Friderich von Baarenfels dem andt. wie H. Hannibal Friderich von Baarenfels an Carl ~~Friderich~~ Johann Baltzer Dietrich Kammer Rath, erkaufte Gült Guth verkaufft.

Den 25. 9br. hat sich der Schultheiß H. von Düngern zur Auslosung angemeldet.

Das Gültguth bestehet, zufolg der Beschreibung de 4. Juny 1723. in

Äckern,
Gärten,
Matten,
Hauß,
Waldungen
10. Sestr. Roggen } Gült.
10. Sestr. Habern }

7.

3. Rödelberg, Hoofguth bey Ettenheim.

d. 29. Aug. 1717. hat solches Guth Leopold Wilhelm Würz von Rudenz an H. Amtmann Franz Ernst von Olizy.
zufolg Verkauffs Verschreibung de d. anno.

4. Endingische Güter zu Ettenheim.

Solche haben die von Endingen, nachher Ortolf von Landeck besessen, und so fort Carl Vogt von und zu Wittenweyer und Steinbach, käuflich an sich gebracht.

Letzterer beschwert sich, wegen ihme von der Statt Ettenheim zugemutheter bürgerlichen Steuer, und deshalb angelegten Arrests.

Sothane Güter bestehen in

Matten,
Äckern,
Reben, und
einem Erbzinslehengut, das Romanslehen genannt.

vid. Schreiben erwähnten H. Vogts an Ortenauisch. Ritterschaffts Syndicum. de dato 18. Aug. 1666.

5. Weinische antea Sandi-zellische Güter zu Ettenheim.

Ao 1653. sind solche von Ortolf von Sandizell an Johann Künzen, Burgern undt Tuchschneidern zu Etten-heim verkhaufft worden, welcher aber die darvon schuldige Ritter-Steuer seith 15. jahren nicht entrichtet, auch darzu auch keine weiß zu vermögen gewesen;

deswegen Directorium an H. Amtmann von Görde, und ferner

d. 5. febr. 1653. an H. Statt-schreibern zu Ettenheim, um von ernanten Künzen eine Specification sothaner Güter zu begehren, und so fort einen anderen Gütlehener ersuchter Gü-ter ausfündig zu ma-chen.

Den 14. febr. antwortet der Stattschreiber und Com-municiret eine Specification

verlassner Vandizollischen Güter.

4. Martij. 1656. schreibt ~~Zaberische~~ Directorium an Zaberische Regierung die Execution wieder zu hemmen.

d. 8. dito antwortet Zaberische Regierung, respective die Execution gegen den König gebet aber an Hand sich an den Vandizollischen Gütern bezahlt zu machen.

Darauf sucht Directorium immissionem in die Vandizollische Güter zu erlangen.
vid. Schreiben d. 8. apr. 1656. [illegible]

Nota: Es scheint, daß das vorgemelte [illegible] Güter einerley mit diesen Vandizollischen, oder wenigstens darunter begriffen seyen; welches zu untersuchen.

27. 7br. 1783. schreibt Directorium an Zaberische Regierung, beschweret sich, daß das [illegible] Gut, so nunmehro Lorenz Valentin Sartori besizt, zu bürgerlichen beschwerden angezogen werden will.

~~verwendet~~

31. 7br. 1783. [illegible]

seytens Regierung, an die
Statt Ettenheim der befelch
dahin ergangen, dass da
Sartori sich erklärt, von
demjenigen, was er auch
bürgerlichen Beschwerden
der Statt ~~...~~ bis dahin
beygetragen habe, nichts zu
verändern wolle; die
nicht geschehen lassen solle, dass
er hiernächst zu bürgerli-
chen oneribus angezogen
werde.

7. 9br. 1741. verkaufft Sartori ~~verlegte~~
Güter, die Behausung und Zu-
gehörung, an Hl. Michael
von Schaert, Oberamtmann
zu Ettenheim.

8 aug. 1743. supplicirt bey
Löbl. Ritter Directorio Franz
Valentin Sartori, stellt
vor, wie des ~~von~~ Melchior Sartorio
1699. verschiedene zu diesem
gut gehörige einzele Stücke
an particulares verkaufft wor-
den seyen, begehrt assistenz,
um selbe nachmalen gegen
deren kaysl. privilegiorum
retrahiren zu können.

8. 7br. 1746. beschwert sich Franz
Valentin Sartori hinterlassene

rittib bey löbl. Directorio
daß die ihren häusern und
Gütern halben zu burgerlichen
oneribus angezogen werden.

d. 9br. d. a. Directorium schreibt
deßhalben an Zabernische Re-
gierung, begehrt abthuung
dieser beschwerde.

d. 5. Xbr. 174[illegible]. antwortet
Regierung, und communi-
ciert Oberamt Ettenheimisch
bericht, zufolge wessen
eine burgerliche hofstatt ~~behausung~~
zu der adelichen hofstatt
und zusammen gebaut
~~[illegible]~~ mithin dero-
halb zu burgerlichen beschwer-
den angezogen werden
solle.

Designation derer in der fürstl. Nassauischen Herrschafft Lahr gelegenen Ritter-Güter und derer in specie darüber belegenden, bey der Ritterschafftlich Ortenauischen Registratur befindlichen Documenten.

1. Güter zu Lahr in genere.

d. 9. 8br. 1686 schreibt Syndicus Faber nôe Directorii an Oberamt Lahr, beschweret sich, daß die in der Statt und Herrschafft Lahr gelegenen freyen Ritterschafftl. Güter, zu bürgerlichen Anlagen gezogen werden.

1708 d. 9. Aprilis
[...] Jan. schreibt Nassauisch. Regierung, [...] haben Sereniss. Durlac. von seithen [der] Ritterschafft, wo-rüyegen beschwerung [...]bey, daß die Besitzer der freyen [Häus]er und Güter zu Lahr, ordentlich [...] bürgerlichen oneribus an[ge]zogen würden, hingegen seye [...]ualität observirt, daß in extra-ordinari-fällen, als feindlichen Contribution[en] [...]ben, sie jederzeit mit contribuirt [habe]n.

1708
6. Febr. Antwortet, die Ritterschafft [au]f vorgemelte Regierungsbeschwerde, beharret darauf, daß die [frey]en Häuser und Güter zu Lahr [...] derer ihre [...] Contribution befreyet bleiben möchten.

d. 23. Jan. 1687. schreibt Dir. selbst an ermeltes Oberamt begehrt Abstellung dieser Beschwerde.

d. 11. May. 1719 Rescribirt Sereniss. Durlac: ad Directorium, und Declarirt, daß die in der Statt und Herrschafft Lahr gelegenen adel. Häuser und Güter wider das Herkommen nicht beschweret werden sollen.

d. 4. Jan. 1727. schreibt Direct. an Graf Reinh. Ludw. zu Nassau-Saarbrücken, beschweret sich abermahlen, daß die zu Lahr gelegenen Häuser zu bürgerlichen Beschwerden angezogen werden.

2. Die Collectation derer in der Herrschafft Lahr liegenden Rittergütern betref.

Diese Sache wurde wieder die Herrschafft Lahr an der damahligen Pfandts Inhaber H Marggraffen zu Durlach bey Höchstpreißl. R.H.R. ventilirt. ab Ao. 1711. ad. 1715.

vid. die Acta. de his annis

3. Verschiedener particularen zu Lahr führende beschwerden betreffend, wegen ihren daselbst habenden Gründen und Güter.

Den 2. 9br. 1703. suppliciren bey löbl. Ritterdir. Joh. Fried. Mylius, Johann Peter Unterberger, Georg Müller, Joh. Christoph Willig, wegen ihren abgeforderten bürgerlichen Steuern, verlangen remedur.

Den 31. Xbr. 1727. suppliciren, Georg Müller, Georg Adam Vögel und Johann Christoph Willig, ebenmäßiger beschwerden wegen, bitten um Intercessionales, welche resolviret werden.

2. Febr. 1728. rescribiret deshalb löbl. Dir. an Oberamt Lahr.

16. Febr. schreibt Hr. Dir. an die Nassauische Regierung zu Idstein

1. apr. 1729. suppliciren, Müller Vögel und Willig, um erlangter beschwerden wegen, bitten um remedur.

6. 8br. 1729. rescribiret Directorium an den Fürsten von Nassau Usingen.

20. 9br. 1731. suppliciret, Müller, erlangter beschwerden wegen.

L. Lombardisch lehen zu Lahr, oberweyer und Buhl, vom Haus Baaden herrührend.

Item

zu Niederschopfheim vom Bisthum Strassburg herrührend.

Hierunter befinden sich verschiedene pièces die Lehensrequisition belangend ab Ao. 1678 ad 1686.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

L. Steinfeldlein zu Lahr.

Den 27. Xbr. 1650. haben Hartmann von
Botzheim, [redacted] Philipp Conradt Jo-
ham von Mundolsheim der Maria
Magdalena von Burgk geborenen
Wormserin verzigt, [redacted]
[redacted] und sofort selbige ein
mann wolgen vertrett.

den 13. apr. 1652. hat Georg Frie-
derich Bücklen Schaffner als
relnenten angegeben, und disse
Lehen besessen gewesen. der Stainisch
Regierung anhängig gemacht.

Botzheimb sein retractus aber ist
sehr difficultiert worden. die
[redacted]
4 mahlen selbst für kein
freundliches Lehengut hat
gehalten werden wöllen.
vid. die acta [redacted] 1652 et 1644.

6. Würtenbergisches Hauß zu Lahr.

Den 19. July 1740. berichtet Hg. Durchl. Marggr. Carl zu Baaden Durlach, wegen der bey ver-kaufung ersagten Hauses vorgekommenen Schwierigkeiten.

7. Bromserische Guth, oder Cronenbergischer Hanß Hartz zu Lahr, sambt zug. Hammer Matten daselbst.

d. 4. Jun. 1721. Schreibt H. Junck Rüdinger Beamter an das Direct. verlanget Erläutterung wegen dieses Guths qualität.

welches Lobl. Ritterschafft d. 5. aprilis 1721. beantwortet.

8. Vögelisch ante Rinthweiler Haus zu Lahr.

Den 18. Febr. 1719. hat Georg Adam Vögel, dieses Haus von denen Rintheimischen Erben erkaufft.

den 12. Sept. 1724. thut vorhero von dem besitzendes Hauses Quart. beschehen Anzeig, daß solches von dem Statt Rath zu Lahr mit bürgerlichen oneribus beleget werden wolle, [illegible] intercedirt Directorium bey H. Fürstl. Durchl. Herrn Marggrafen zu Baden, daß selbiges Hauß besitzern ihre hergebrachte Freyheiten und immunitäten belaßen werden möchte.

den 1. 7br. 1724. rescribiert Statt Rath zu Lahr, daß das Vögel. Hauß, kein eigentlich adelich immediates Hauß seye, sondern nur solanger Zeit frey gewesen seye, als es der H. Landschreiber Rintheim beseßen.

den 4. Xbr. beantwortet hinwiederum Directorium.

5. 7br. 1729. remonstriert der Besitzer des Hauses, daß er nur das Hauß allein, Herr Rintheim hingegen die ehemahls dazu gehörig gewesene Güter besitze; woraus auch desen

begehren, resolviret worden:
daß sie hinkünftig von dem
besitzenden Hauß mehr nicht
als einen Gulden, so Unterthan-
hingegen von denen be-
sitzenden Gütern auch einen
Gulden pro Simplo Equestri
erlegen sollen.

den 3. Martij 1736. Auf eines [illegible]
[illegible] bey dem Oberamt
zu Kehl, von Hrn. Schmanz
gemachter vorstellung, daß
das Bürgl. Hauß zu Kehl
wider das herkommen
mit bürgerlich beschwerden
belegt werde, rescribiert
löbl. respective Oberamt,
daß solches nur in Anse-
hung des darinn treibend
bürgerlichen Gewerbs, geschehe,
mithin Verlang der Immu-
nität des Hauses in andern
Ritterschaftlichen [illegible]
nichts abgienge.

23. July 1738. bis Juny 1740. be-
schweret sich der Bürgerliche Rath,
wegen besitzenden Guthes in
der [illegible] Hauß zu [illegible]
Freyheit, bittet um manuten-
renz, und interessionali[illegible]
[illegible] [illegible] [illegible],
welch letzteres ihm willfahret
worden Jun. 1740.

den 19. May 1742. rescribirt Königl.
Regierung an das Oberamt,
die Bürgerliche Räthe ihres begehrens
halber ad protocollum zu vernehmen,
und solches alsdann bericht einzusenden.

d. 3. Maij 1743. wurde von
obhegter Beschwehrung, und Ver-
langen Georg Friderich Panni-
fex als verwandter Vogt
deren Kögelisch Kinder, dem
dem Statt Rath vorgetragen.

d. 11. Maij ~~verlanget~~ d.a. Kög-
lische wittib, ihr Haus vor
der Einquartierung zu
befreyen, weilen es adelich und
frey seye.

d. 11. Maij d.a. ~~und~~ nochmahlen
der Kögelisch wittib be-
schwerde angezeigt, requiri-
ret Directorium den Notarium
Schöll, um wieder die von
dem Statt Rath deshalben
vorgenommenen Neuerungen

d. ... July 1744 und ... 7br. 1744. zeigen
die Kögel. wittib an, daß der
Stattrath zu Lahr unter seiner
authoritaet, ~~wie~~ ihr Haus
verhandlen wolle, bittet um
manutenenz; und wird hierauf
Lt. Schöll von Directorii wegen
requirirt, wider diese Be-
ginnen des Statt Raths zu pro-
testiren.

d. ... July 1746. wird abermahl
der Kögelisch wittwe beschwehr
angezeigt und bitte, sie bey
der Immunitaet ihres Hauses
zu manuteniren, schreibt
deshalb Directorium an hiesige
ministerium, bittet um Abstellung
deren angezeigten beschwehrden.

9. Vellbach antea Leopold..
Ritter Hans Jacob

den 11. Nov. 1736. beschwehrt
sich H. Vogel, wegen zu viel
von Ihme geforderten Ritter-
steuer, und geforderten
französischer Contribution.

den 12. Jan. 1737. auf derselben
beschwerde Anzeige, rescribiert
Oberamt Lahr ad Directorium
protestirt, wider obiges und
~~[illegible]~~.

den 23. July d. a. protestirt
erlegt löbl. Oberamt Lahr
wider den Inhalt der
Ritterschafft. und deren
weiteres oberamtliches pro-
testation beschreiben den 12. Jan.
1737. ergangenen wider-
antwort, welche der Ritter-
schafft eine jurisditionem
auch dann in der Statt
Lahr gelegenen adelichen
Häuser arrogiret. #

#/: bey gegenwärtigen actis
aber nicht vorfindlich :/

24. July 1737. beschwehrt
sich ~~[illegible]~~ H. Vogel, daß Ihme
Einquartierung gegeben
worden.

3. Jan. 1747. producirt
H. Vogel accesion der ihme
geforderten Restantz eine
berechnung.

10. Kriegische Häuser und Güter zu Lahr.

d. 6. Martii 1731 bis d. 26. April. hat der Stattrath zu Lahr das Kriegische Haus zu Lahr, wegen an ihme begangener Verleumdung sub hastiert; worwider aber löbl. Ritterschafft als eine in ihrer jurisdiction bestehende Eigenthum protestirt, endlich nach [illegible] und beschehener der Sache ventilation sich Ebenermaßen von Seiten des Directorii wegen, die ~~Versteigerung~~ [illegible] Cassirung [illegible], welche auch zuletzt erstattete [illegible], nachdem ihme gegebenen Vorschrift [illegible] und in specie [illegible] ~~Note [illegible] der Ritter~~ ~~schafft~~ jura dabey nicht au~~s~~ acht gelassen, in specie ~~aber~~ die Ritter Steuer ~~dabey~~ Conservirt.

d. ~~[illegible]~~ 19. Maii 1743 schreibt Notarius Kreis zu Lahr an Directorium, dass die von Directorii wegen ihme seine Güter in Ao. 1731 [illegible] worden ~~[illegible]~~ [illegible]

so hätte unbillig, daß St. Hans
und Casparen Schwarz, ihne
annoch den ganzen Schilleren-
punct abverdienen.

den 20. Martij 1747. wiederho-
holt notarius Lenz seinen
Bericht de aº 1743.

Designation deren in dem Hochfürstl. badischen Amt Mahlberg gelegenen, und deren darüber in Specie besagender bey der Ritterschafftl. Ortenauisch. Registratur befindlichen Documenten.

1. Ottenweyrer Hoff zu dem Amt Mahlberg gelegen.

Den 26. 7br. 1720. hat H. General major von Hüttel diesen Hoff, nachdeme er solchen von der Lehenbarkeit welche dem H. Grafen von Hanau lang zugestanden, befreyet, an H. O.W. von Dungern verkaufft.

d. 2. Junij 1725. Reichs Prelat von Gengenbach ~~Schuttern~~ ad Directorium, des Zehendens dem Prelaten von Schuttern auch dem Ottenweyrer Hoff zuständigen, von dem H. v. Dungern aber verwaigernden Zehenden ~~be~~wegen, worauf Directorium ihme wiederantwortlich meldet, wie er sich besser helffen möge, wann erlegter Gottshäuser ihr Hinundwider zu Zeiten vornehmende Gewaltthaten bey ihro allerh. Kayserl. Mayt. auszubringen gedächten.

d. 5. 7bris 1729. ~~[illegible]~~
zeigt hochfürstl. Directorio
H. von Dungern beschehend
an, wie daß [illegible]
[illegible], ~~[illegible]~~
er seine [illegible] einzustellen
und via facti den darauf
[illegible] prätendierenden Zehenden
beziehen wolle, bittet um
assistenz bey hochfürstl. gnäd.
[illegible] welches ihm
in tantum verstattet
worden.

2. Breitenwaider, antea Leggebacherischen Lehen, ~~dieß wasserstrohm ... gerichts~~ bey Malsberg.

Item

Vogtgericht von Winterstetten, antea Wiedergrünisches ~~Lehen~~ in der Herrschafft Staufenberg.

2 besagenannten weyler zu betrachten

Deren Collectation betr.

~~Den 25.ᵗ 7bris 1615. antwortet Johann Peter von Breitenwaider, dem das ein jhn von Directorio wegen den 20.ᵗ ejusd. an ihn ergangenen ... erlassenes Schreiben, er wäre sich der gebettenen Steuer halben willfährig, schützt aber die Authoritaet des Lehenherrn vor, gibt daran wegen an die Hand, die materien nachzuschlagen und deshalb bey dem Lehenherrn von Directorii wegen die gehörigen vorstellung zu thun.~~

~~Den 13. 8bris 1616 schreibet Directorium Ortenavicum ad Illustrissimum Nassovium der Verweilung beider Lehen zugestandener Collectation halber.~~

Den 24.ᵗ 7bris 1616. thut die von dem Breitenwaider und Schenken von Winterstetten bey Ihro Hochfürstl. Gnaden Herrn Marggraven Georg Friedrich zu Baaden beschehene Anzeig, daß

322

sie der Anlag halben, wegen
~~ersagten~~ ihren beyzuwohnen-
lehen und die Rittertäge
beschrieben würden, ist
resolutionis loco zu wissen
gethan worden, daß wo
ferner Lobl. Ritterstand, ihre
seine matricul erweislich
machen würde, daß ersagte
lehen von dem vorigen
besitzern versteuert wor-
den seyen, als dann das
fernere ~~resolvirt~~ bischoff werden
solle. welches durch schrei-
ben
de 26. 9br. 1610. Directorio
notificirt worden. worauf
den 6. 9br. d. a. Directorium
an beede, nemlich H. Brentan-
adlen und Schmidt von
Winterstetten rescribirt, und
remonstrirt, wie aus dem
Ritterschafftl. archivo zu
finden seye, daß die von
Siggenberg sowohl als die
Wiederguin von Brandmü-
berg, welche selbige lehen
in vorigen Zeiten besessen,
jederzeit willig und denen
Tägen erschienen sind und
Contribuirt haben.
den 12. aug. 1612 ~~[illegible]~~
wurde brentanischen wirthen
den Rittertag nach Ortenburg
beschrieben, unerachtet er außen
geblieben,
den 11. 8br. 1612. ist Brentan-

B

anderst so wohl, als Schmid-
ter Wintersteten zu Abfüh-
rung der schuldigen Stätter-
steuer ernstlich ermahnet.

den 6. 8br. 1612. Entschuldiget
Breitenwasser, mit der noch
nicht erfolgten fürstl. Re-
solution.

den 30. 9br. wird Breiten-
wasser abermahl umb den
Stattertag beschieden.

den 31. Xbr. 1612. entschuldiget
sich Schmidtner Winter-
steten, daß er nicht umb
den Stattertag erschienen
wegen noch nicht erfolgter
fürstl. Resolution, leget
ein Summarisch ~~[illegible]~~ fürst-
baaden-Durlachisches ~~[illegible]~~
de 24. 7br. 1610. gleichför-
migen Decret bey.

Eod. H. Breitenwasser ent-
schuldiget sein außenblei-
ben ebenmäßig aus dem
angezogener Ursach.

den 28. 7br. 1614. antwortet
Directorium, auf die von
Breitenwasser und Schmid-
ter Winterstetten erhaltene
Schreiben, remonstrirt noch-
mahlen, wie daß, die Inhaber
der Burg Sternberg und des
Hofs Mittelschweiler, wie
nicht weniger die von
Rechberg als Inhaber
des ... zu Mahlberg

jedoch mit dem alleinigen beständi-
gsten Contradiction entschuldiget.

Den 1. 8br. 1614. [Breitenauer] antwortet hierauf
und beruffet sich auf ein
ferneres fürstl. Decretum
de 10. Xbr. 1612. des Besch. H.
Schram Renntverwalters.

Den 10. Xbr. 1615. schreibet Direc-
torium durch H. Breitenauer
diese Sache bey J. Fstl. H. Marg-
graf Georg Friedr. richtig zu
machen, worauff

Den 25. Febr. d.a. H. Breitenau-
er ein Handgegeben
in dem Ritter Archiv
nachzusehen, und was
zum beweiß deßhalb
dienen könnte, zu communi-
cieren.

Den 17. 8br. 1616. schreibt Direc-
torium an H. Breitenauer
dieser Sachen halber.

worauf aber keine Reso-
lution vorhanden ist.

[30. Xbr. 1650.]
17. Juny 1649. schreiben die Brei-
tenauerische Töchter, daß
ihnen ohnmöglich sey, die ihnen
geforderte Extract [illegible]
Ritterordnung zu erlegen.

Den 24. July 1651. schreibt Direc-
torium deswegen, verlanget
endliche Resolution.

Den 24. Augst. d.a. antworten Brei-
tenauerische Töchter, verlangen
zugleich Intercessionales an den
Erbzahlung, damit ihnen das beste
geleistet werden möchte.

Ist welches gleichwohlen erfolgt
und willfährig gewesen
seyn muß, weilen ein dem
dem Dir. Schreiben de 24. July
1651. infra ersehen, daran
Breitenauerische Töchter
weiter nicht die Tagebe-
schreiben wegen und Contri-
buendo seye.

3. Zuggers und Bödigheimische Güter in dem Amt Mahlberg.

ao. 1686. sind solche abgeschäzt und angeschlagen worden

4. Wormserische Gültguths zu Ottenheim. 20.

Den 10. 9br. 1746. beschwehren sich die Meyer, daß ihnen deshalb von dem Amtmann zu Mahlberg Steuer abgefordert werde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

(5)

Sternenberg, Schloß und Gut in dem Amt Mahlberg.

g der Landvogtey Ortenauischen

Den 2. Xbr. 1656. hat Secretarius Joh. Würner dem von Neuenstein etliche Güter abgekaufft, da wegen bezahlung des pretii einiger Streit entstanden; auch dem Schreiben de 26. apr. 1657. erhellet, daß unter verkaufften Gütern, die so genannte Weingarten und Sternenberg begriffen gewesen.

Den 8. Jan. 1687 schreibet Hr. von Barrois an Syndicum Faber, um seinen Extractum matricula die burg Sternenberg betreffend, zuzuschicken, Egon von Gail, antea die Farsinger und die von Gittern die burg Sternenberg besessen.

Den 6. Maij 1722. hat der Fürstl. Rath und Landschreiber Kling solches Gut Sternenberg von Hr. von Sitling an sich erkaufft, welches occasion dan wegen bezahlung des Kaufschillings zwischen ihm und dem Sitlinge entstandenen differenz, und ferner ausgezeigt, wie er dann die Regierung zu Rastatt ergebung

worden seyn, eine ansehnliche
Summe an ständigen Stand
und Kriegs. Contribution
zu erlegen.

den 12. Martii 1728. wurde H.
Zwing durch ein besonderes
mit Attestatum erhärtet,
daß das Guth Gronberg
ein reichsohnmittelbahres
und zu der Ritter-Cassa
Collectables adeliches Guth
seye.

6. Hinderische, ante Schauenburgische und Bödigheimische Güter, in specie der Ziegelhütt zu Friesenheim betref.

den 26. febr. 1711. hat H. Obrist Wachter Henrich einem Ober-nemlich D. Rath angezeigt, wie daß ihme von verlegt seine besizenden theils burgerlich theils adelich Güter indistincte die Steuer abgefordert werden; wobey es aber geblieben, weilen

den 23. febr. 1709. Syndicus Dunig der Gemeind Friesenheim, ein Bettsteuers attestatum ertheilet, daß ersagte Bödigheimische Güter nicht in dem Bettsteuer Catastro enthalten, mithin nicht frey seyen.

Designation deren zu Offenburg gelegenen freyadelichen Güter und deren darüber in specie beruhender bey der Ritterschafftl. Ortenauisch. registratur befindlichen Documenten.

1. Dahlbergisches Stamm-Hauß zu Offenburg Item Die davon dependirende Herrschafft Bürzburg.

Den 14. Maij 1706. alß nach absterben H. Friedrich Antoni Cämmerern von Wormbs gesch. von Dahlberg Unverheyrath. kinderloß, dessen hinterl. 4. frau und fräulin Schwestern, die possession ersagten Haußes und davon dependirender Herrschafft Bürzburg ergriffen, ist darwider durch H. Frantz Sebastian von Ostein und H. Joh. Felix von Hohenegg, als deren Mutter gebohrne von Dahlberg gewesen, solche sie ohnmäßig zu ersagter Allodial. Erbschafft zu admittiren seyen protestirt und die Cam. possession ergriffen worden. Hinwiederum aber

Copia deren diesfahls den Herren von denen Dahlbergisch. Töchtern beschehenen Reprotestationen zuwider bestehende Sache

ist den 15. Maij 1706. von wegen deren Dalbergischen Schwestern, reprotestirt worden.

Designation dero in der Herrschafft Staufenberg, gelegenen Rittergüter und deren darüber in specie belangende bey der Ritterschafftl. Ortenauischen Registratur befindlichen Documenten.

I. Die Herrschafft Staufenberg in specie betr.

d. 10. Junij 1661. requiriert löbl. Ritterschafft Argentoratensem, daß selbe die von Hr. Ober Schultheiß und [illegible] Oeselarischen Erbbeständern Güter in dem Amt Oberkirch, so lang mit arrest belegen lassen möchte, biß löbl. Ritterschafft wegen der auß der Herrschafft Staufenberg in Rückstand verbliebenen Steuerquanti befriedigt seyn würde.

d. 3. 8br. 1663. wird H. von Oeselar durch den Ritterschafftl. Syndicum ermahnt, die von seinen Unterthanen schuldigen Anlaag zu liefern.

d. 24. Febr. 1664. beschweret sich H. von Oeselar über die geforderte große Anlaag, da [illegible] seit er von dem Bischoffen eingesetzet worden einige [illegible] zu [illegible]. worauf Ritterschafft antwortet.

d. 25. Aug. 1665. schreibt Oeselar löbl. Ritterschafft, daß er die resolvierende Contribution demnächst erlegen werde.

d. 25. 7br. 1665. antwortet löbl. Ritt. Dir. auff ein von H. von Oeselar de 16. 7br. d.a. erhaltenes Schreiben, urgiert [illegible] Oeselar [illegible]

tingent von dem Schenckischen Hof p. Wetzlar(?) mit 3 fl. [illegible] pro simplo erlegen solle.

16. 7br. 1666. nach Absterben des von Orselar sind die [illegible] verbleibende und die v. Hesselroth als Zeugen [illegible] minder [illegible] und dem Rittertag beschrieben worden, [illegible] [illegible] excusirt sich, weil er mit der orselarischen Erbschaft nichts zu thun, noch keine Richtigkeit habe.

4. 9br. 1666 wird der orselarische Amtmann, wegen dennoch des von Orselar und dessen Unterthanen im Rückstand verbliebenen 113 fl. 2 ß 9 d.

1. febr. 1667. ermahnt Ritt. Direct. selbigen Rückstand nochmahlen, und urgirt die neue Anlage.

7. 7br. 1667. Als derselbe [illegible] Rittmeister und Hesselroth die Herrschaft Wunnenberg, wegen der vermeintlich ihrer Fräulein darauf habenden prätension, standsweis überlassen, wendete sie offerirende sie den davon rückständigen Rückstand der Rittersteuer zu bezahlen, weilen aber die von Orselar ihre Schulden, noch bey ihren Lebzeiten, dergestalt, die auch die Wildhausischen Creditoren assignirt, als lassen sie es dabey bewenden. ‡

‡ Sie aber mit künftigen mit dergl. Anlagen verschonet möchten, weilen S. fürstl. Dchl. sich die Sache per expressum reservirt.

13. 7br. 1667. Director urgirt baare Zahlung. &c.

15. april. 1668. schreibet Directorium an Sereniss. Badensem, stellt vor wie zufolg kays. privilegii, der Ritterschaft das jus Collectandi auch der Herrschaft Wunnenberg zustehe, ohngeachtet dieselbe ihm als Domino directo wiederum anheimgefallen seye.

/: also welcher dermahlen mit Staufenberg belehnt worden :/

10. Aug. 1686. Suchet Directorium die Collectations-Sache wegen Staufenberg an dem Kayserl. Hof anhängig zu machen, schreibt deswegen an s. Hr. Bar. und Instruiert den Agenten zu Wien.

d. 25. Aug. 1686. auf vorhero an H. v. Greiffen ergangenes Ermahnungs-Schreiben, die schuldige Rittersteuer zu erlegen, entschuldiget derselbe sich damit, daß er vermöge von dem Hause Baaden erhaltenen Lehenbriefs er niemand anderst wohin alß zu der Marggrafschaft Baaden steuren solle.

~~dat. 24. Jul. 1686~~
d. 6. 7br. schreibet Directorium deshalb an den Agenten nacher Wien, und die daselbst sich aufhaltende Ritterschaftl. Gesandte.

d. 20. 7br. 1686. Directorium schreibet deshalb an Herrn Marggraf Wilhelm.

d. 12. 9br. 1687. Schreibet Caesar Leopold. an den von Greiffen, die Herrschaft Staufenberg zu der Ritterschaft zu versteuren.

d. 5. Jan. 1691. zufolg vorerwehnten Kayserl. Rescripti, gibt Directorium dero Cassierer befehl, entweder die Beamte oder Schultheißen der Herrschaft Staufenberg zu beschreiben, warum [illegible] [illegible] Ritterschafft [illegible] zu machen.

de 12. Martij 1691. 27. 8br. 1698. 9. xbr. 1698. 27. 8br. 1699. anderwiederholte von der Ritterschafft an H. Amtmann zu Staufenberg ergangene Ermahnungsschreiben, die von der Herrschafft Staufenberg zu bezahlende Ritter-Steuer und Contribution betr. entschuldiget er Amtmann sich, daß der obern herrschafftl. befehl nicht thun könne.

ult. Martij 1697. schreibt Amtmann dieser, daß der H. Intendant La Grange, die Ritterständl. Orte und die herrsch. Mahlberg, in eine Contribution gezogen, wobey er Amtmann der Ritterschafft 2274. zugetheilet, die Herrschafft Staufenberg aber bey der Ritterschafft nicht in Consideration gezogen, weilen sie anderwärts schon belegt seyen.

A. 1699. Circa finem. Schreibt Directorium ad Sereniss. Badens. als welchem die Herrschafft Staufenberg wieder einen ~~[illegible]~~ durch d. Zweiffel überlassen worden, daß daraus [illegible] Ritterstand halber.

d. 26. 8br. 1708. Sucht Directorium die Staufenberg. Collectations [illegible] Sache [illegible] einen bey Kreyß [illegible] [illegible] zu betreiben,

de 18. Junij 1715. schreibt gedachte

Schwäb.en Ritterschafft an die
verwittibte Frau Marggräfin
hin zu wenden, die Ritterschaffts
Collectation auf der Herrschafft
Staufenberg, Durbach und Loos
betref.

den 15. Xbr. 1715. schreibt Direct.
derselb ahn Hochfürstl. Baad.
Cammer, und Regierung.

d. 2. Xbr. 1715. wird Syndicus
Herring nacher Rastatt geschickt,
umb dieses Werkh zu sollicitieren.

d. 22. Xbr. 1716. schreibt Director
eine auf Marggräfl. zu Baaden
die Collectation zu Staufenberg,
Durbach und Loos betref.

Ao. 1717. verfertigt Directorium
eine Deduction, wie löbl. Orthe-
nauische Ritterschafft ~~[illegible]~~ jus
Collectandi auf der Herrschafft
Staufenberg bishero exercirt

vorsäulicher
~~V~~ndenck hergebrauchtes

2. Mollingerische antea Wie-
dergrünische Erbhof in
der Herrschaft Staufen-
berg gelegen
der Gerstel Hoff genannt.

den 11. Febr. 1770. ist denen
Mollingerischen Erben zu bey
fürstl. Rentk. derselb. Erb-
halb Rechnung abgefordert
worden. welches Lad. Dr. Wes-
linus an den Ritterschaftl. Syndi-
cus berichtet.

den 12. Oct. d. a. wird denenselben
ferner die Erb(?) und Rechnung
abgefordert, welches Wes-
linus dem Ritterschaftl. Syndi-
co berichtet.

den 5. Nov. d. a. supplicirt der-
halb Direct. bey H. Marggraven
zu Baaden.

den 17. Nov. d. a. presentirt Dr.
Weslinus ein Memoriale bey der
Cath. Ritter Dir. die immedietät
dieses Erbhofs betref.

~~[illegible] Lad. ihm~~

Lad. giebt Dr. Weslinus folgende
Nachricht.

(1.) habe Melchior Wiedergrün
von Staufenberg diesen Erb-
hof Ao. 1578. besessen, von
welchem er [redacted]

(2.) auf Eucharium Keiden(?)
gelangt, vermög Erbrechts
mit der Statt Offenburg
Insiegel verwahrt, datirt Sonn-
tags nach Himmelfahrt Christi
Ao. 1578. und Urbarii der Herr-
schaft Staufenberg de Ao. 1608.
fol. 147.

(3.) ist er auf Eberhard von Lügen(?)

seine underthanen händen zu
an beide gekommen, welche
ihr
(4) an Herrn Rudolph Augusten
verkaufft, Ao. 1671. welches ihn
(5) aber seinem Lehnsmann
Dr. Mollinger vererbt.

15. Apr. 1671. schreibt Directorium
von Marggr. zu Baaden, beschwer
sich das der Hauptm. Erbherrschaft
dem Amtmann zu Staufenberg
zu bürgerlichen Oneribus an-
gezogen werden.

d. 25. May. wurde durch H.
Marggr. zu Baaden resolviert,
daß die Mollingerische ein
freyes Quatier sich verbe-
halten werde sich machen
sollen.

d. 3. Junij 1671. nachdem der Her-
zog an H. Canzlar Verbitten
über den Ritterschafft vor-
gegangenes recommenda-
tions schreiben, antwortet
derselbe, wie er die Sache
dahin gebracht, daß das
scharfe Decretum rectifiert
worden. [illegible] Item
die Rottweilische betreffen
wegen Leib Leibeigen Leibeigen-
officia auch nützlich ange-
wendet.

25. Aug. bei 800 fl. werden
die Mollingerische Hofe durch
den Staufenbergischen Amt-
mann angehalten, dann und
Kriegs-Contribution von
ihrem besitzenden Erbhofe

der Herbst Rug[illegible] genommen zu erlegen; Directorium remon-striert [illegible] Dadery.

den 27. Martij. 15. 9bris. 1714. zeigen die Mollingerische bei dem Directorio hiermit beschwerend an, daß sie von dem Amt Staufenberg, zur bezahlung [illegible] angezogen werden.

d. 18. 9bris. Schreibt Directorium ad Regimen Badense.

d. 26 Jan. 1717. Zeigt die Mollingerische [illegible] an.

B. Metzlershofleben

Haben nach absterben derer Windergrün von Brandenberg, von der Herrschafft lasse zu lehn empfangen, hat von Obgedacht aber als be- sitzer der Herrschafft Brandenberg den halben darvon pro- testiert, welches aber ihme von denen Schmid- ten Winterstetten dis- putiert werde.

vid. die Acta de 1650. a. 1653.

die Schmidten von Win- terstetten.

A. Bachische Lehen.

~~Item~~ Durbach
Rebhoff in der Hassfurt
genannt.

wegen der bachischen Lehen
die Neuenbürgische die Ex-
pectanz erhalten, aber
ohngeachtet alles sollici-
tirens niemahlen in
würckliche belehnung
zu ~~kommen~~.

vid. acta ab Ao. 1651 ad 1655.

wegen dem Rebhoff
Hassfurt genannt seind
die Neuenbürgische [illegible]
mit denen Herren von
Fels in Streit gerathen,
so aber nicht poussirt
worden.

vid. acta Ao. 1652.

1743. ist der dermahlige dieses
Guts Michel Hoffmann mit seinem Nachbarn
Hansen Michel Wendlinge
der Wasserleitung halber
in Streitt verfallen, welches
aber von Stabhaltern
wegen verglichen worden.
vid. Vergleich 28. May ~~[illegible]~~ 1743

Designation derer in dem Amt Oberkirch gelegenen Rittergüter und derer darüber zu Speÿr bezogende bey der Ortenauisch Registratur befindl. Documenten.

1. Rittergüter in dem Amt Oberkirch in genere.

Ao 1665. haben solche zu dem oberkirchischen Stegemeinde [illegible] reluitions Gelder Collectirt werden wollen, worwider sie aber zu Speÿr, so wie Schauenburg geklagt.

Ao 1676. haben verschiedene besitzere adel. Häuser und Güter zu Oberkirch sich der Ritterschafftl. Immatricul unterwerfen, entziehen wollen, worwider Directorium sich gesetzt.

2. Schloss Bolerstein et appertinentia.

Zufolg Steinischen Lagerbuchs de Ao. 1647 solle

(1.) dieses Schloß Ao. 929. von einem unter Herzog Hugoni in Schwaben gestandenen Hauptmann, nahmens Otto Bock, gebauet und von dieser familie biß 1450. besessen worden, hernach

(2.) dieses ab und an die von Stetting und Freyherrn von Rischach und endl.

(3.) auch an die von Stein gekommen.

Deßen Zugehör in specie die jezige Gerechtigkeit obere und untere jurisdiction, sind daselbst ebenfalls beschrieben.

Ao. 1733. hat sie von Stein zwischen beschwerden bey löbl. Directorio angebracht, [redacted] begehrt assistenz.

gegen den Schultheißen und Gemeind zu Carpfen.

3. Zigelbauer Waldt.
appertinens
des Schloss Bolenstein.

apr. 1737. als die Herren von Stein zu Mühlhausen in der Erfahrung gekommen, dass Philibert von Stein ein und andere appertinentien des Schloss Bolenstein in specie aber den Ziegelbauer Waldt an verschiedene benachb. Vasallen in dem Canton geschlossenen unterthanen zu verkaufen willens seye, welches aber gleichwohl ex parte familiae nicht thun können, so haben erwehnte von Stein zu Mühlhausen bey der Zabernischen Regierung ein Verbott an erwehnte ~~unterthanen~~ ausgewürket, dass sie solchene Güter nicht an sich erhandlen sollen.

d. 25. 8br. 1737. ertheilet Cancellaria Equestr. dem besitzer des Ziegelbauer waldts, ~~dass~~ ein attestatum, dass er mit keiner servitut beladen seye.

4. Xbr. 1740. wurden die Inwohnere der [illegible] erinnert die Rittersteuer zu erlegen.

ob hörig der des [illegible] waldes

4. 7br. 1746. zeigt [illegible] an, daß die Gemeinde [illegible] und [illegible] prætendiren, daß [illegible] waldungen zugehörig seye und sie [illegible] Gefälle damit halten und [illegible] können.

7br. 1744. ist dem beyliegenden [illegible] waldes das Reichshofraths Conclusum, die Rittersteuer und die relutions betreff. insinuiret worden.

H. XXI. von [illegible]

4. Wiederhoff, in dem Amt Oberkirch

Ao. 1672. seind H. Obristen Carl von Schauenburg 3. zu diesem Wiederhoff gehörige Tauen matten, bey dem Gräflichen Schuldengeschäfft, in solutum angewiesen worden; nachdem aber nachhero H. Amtmann Baumgarten selbige de facto besessen, so hat H. von Schauenburg Löbl. Directorium ersucht, ihme behülflich zu seyn, daß er in deren Besitz gelangen möge.

5. Illenbach, Rittergüthl in der Herrschafft Oberkirch.

Den 23.ᵗ Martij 1726. Als auf ersagten Hof, welchen der Pfarrer zu Oberachern bewohnt, nachersagten Pfarrers Absterben durch das hochfürstl. baad. Oberamt inventirt worden, hat löbl. Ritterschafft dawider als einen Eingriff in die ihro auf denen Rittergüthern zustehende Jurisdiction, protestirt.

6. Erbhoff im Ulberstein in der herrschafft Oberkirch.

Ao. 1667. Haben die Von Lützelburg durch ihren Schaffner Johannes Bach, selbigen Erbhoff an Johannes Dietrich von Rammenstein verlehnt. zufolg Lehensverschreibung de ha.

7. Beginenhaus zu Oberkirch, dahier von Neuenstein zuständig.

Ao. 1575. hat H. Bernhard von Schauenburg, solches Hauß von denen Zwölfern deren Gerichten Oberkirch und Nußbach, eingetauscht.

> welches von Claus von Schauenburg auch ihm zu kommen, am

Ao. 1651. hat Wolf Ludwig von Neuenstein, solches Hauß ~~Michel Ade, und Christoph~~ Matthis Kurtz, Schonnwerth(?) zu Oberkirch verkaufft.

26. Febr. 1723. hat Johannes Conrad Rothgeber zu Oberkirch solches Hauß besessen, und deßen Anlaß gen Zaberische Regierung ad Directorium ~~wider~~ das abgesonderte Ritterstand weg geschrieben, remonstrirend, daß Ihro ~~hochfürstl. verspecificirten~~ Kauff und Landschreiber solches Hauß herzugeben seye.

Ritterschafft.

Güter in dem Amt Ober-
Kirch und andern orten
dem Gottshauß Allerheil.
zuständig

Aº. 1744. Schreibet Prelat
zu Allerheiligen auch H. Direc-
torial-Praesidenten Frey-
herren von Knebel,
beschweret sich wegen
erhöhter Anlagen seiner
besitzenden Ritterschafftsgüter.

9. Fuggerische Güter im Gaisbach. 32.

Ao. 1700. hat H. H. von Schauenburg an das Gotteshaus Allerheiligen ver-
~~kauft~~.

10. Rechg: im Heim- und Gaisbachstern

Gültg: zu Zusenhoffen und Nußbach.

10. Martij 1716. Als von dem
Durchlauchtigsten Erzhaus Öster-
reich dem Hochfürstl. Hauß
Baaden die Landvogtey
Orttenau als ein Mann-
lehen aufgetragen, somit
hochersagtem Hauß erlaubt
worden, das zu ersagter
Landvogtey gehörige Dörffl
Müllen, welches die von
Schauenburg, nachhero die
von Merz vor 6000 fl.
verpfändet gewesen, und-
durch die Baronne von
Falkenstein einer Mer-
zischen Tochter an den H.
Baron von der Schleiß ge-
kommen ist, gegen Zahlung
des Pfandschillings deren
6000 fl. einzulösen, und-
bey der durch H. Amtmann
Wenger nahmens höchster-
sagtes Hochfürstl. Hauses
Baaden genommenen
possession, obersagte Güter,
als ohnzweifentliche apperti-
nentia ersagts Dörfflein
Müllen, ebenfalls in posses-

hin genommen worden sind,
so hat sich H. von der Schlüß
hinwiederum beschwehret, und
begehret daß vorbesagte
Güter als Schaumburgisch-
und mercische uralte allodia
ihro ausgeliefert werden
den müchten.

11. Hauß zu Oberkirch-
so H. Obrist Bold innen
vorhero die von Neu-
enstein besessen.

d. 16. 7bris 1669. Alß solchem
Behausung dem Schultheißen
Carl Dominicus verkaufft
worden, hat Hermann Die-
terich von Neuenstein solches
retrahiren wollen, welches
ihm aber sehr difficultiert
worden.

12. Spittal-Guth im Gaisbach.

d. 29. April 1711. Hat H. v. Grümmelshausen Forstmeister von Renchen solches Guth, welches seine Vatter sel. von denen von Fez ao. 1653. zu Lehen empfangen, von seiner Mutter aber wegen Armuth ao. ... um 85. fl. an Hanß Georg Meßner Schultheißen im Gaisbach verkaufft, sofort aber von denen von Schauenburg als Obrigkeit ausgelöset worden, retrahiren wollen; ob er aber hiemit reussiret ist ~~Hrn. ... ...~~

~~I~~ auß denen vorhandenen actis nicht ersichtlich.

15. Reebhoff im Unterenstring
bey Oberkirch.

27t Maij 1651 ~~[illegible]~~ ist dessen
besitzern, Herren Fabern
ab Stuttgardt, die Ritter-
stand Anlagen abgefordert
worden, welche sie aber
auss der Ursach, dass
solcher ihr Reebhoff fürstl.
Würtemberg. Lehen, und im
würtembergischen territorio
gelegen, weilen niemahlen
zu der Ritterschafft Collec-
table gewesen seye.

D 8. Xbr. 1651. Schreibt Ritter-
schafft nochmahlen an dieselbe,
allegiert, dass ~~von~~ uralten Zeiten
her solcher Reebhoff
durch die von Schauenburg,
übelhör, Wollentagen
und Dr. Wagner Synd.
zu Zabern, zur Ritter-
schafft ~~vertretten~~ worden
seye; ~~welches~~ auch ein aber-
mahlig abschlägige Ant-
wort erfolget.

21. 9br. 1652. Schreibt löbl.
Ritterschafft nochmahlen an
die Herren Faber zu Stutgard
Communiciert Kayserl. mandat
contra morosos, negiert die
abführung der Ritterstands.

339

Den 10. Junij 1654. abgelesen

Den 21. Junij 1654. schreibt Johann Henning Schreiber Fürstl. Wür-
temberg. Amtschreiber zu
Oberkirch und Hochfürstl.
Durchl., an Directorium
des Edlen Herrn Haber-
bey Hochfürstl. Würtem-
bergische Rentkammer
wegen ihme obliegender
forderster [illegible]
die Anzeige gethan und
Cum Verhaltnußbefehl (oder) anzuhalten
hetten, weilen auch solche
der beligender Gut nie-
mahlen [illegible] ge-
wesen, sie haben mit
dergleichen Anlagen
verschont bleiben möchten

14. Becklerhoff in dem Amt Oberkirch.

Ao. 1590. freytags vor Judica, verkaufft Adolff Marggraff zu Niederachern, erkauffte(?) becklerhoff an Adam Bren-nen ein kauffbrief.

Ao. 1593. d. 20. Febr.: verkaufft Melchior Braun, den be-melten becklerhoff an Hanns Rudolph von Landenberg und dessen Ehefrau Kuni-gunda gebohrene Wider-grün, von Staufenberg.

Ao. 1610. d. 15. Oct. 1610. ist Hanns Heinrich Voltz von Altenau, in diesen Hoff immittiert worden, wegen einer an den von Landen-berg gehabten Forderung fl. 1000.–

Ao. 1678. d. 8. Julij: verkaufft Heinrich Dietrich Voltz von Altenau ersagten Hoff an H. Frantz Friedrich Sterl-linger.

15. Hasterbach. Herbg. in dem Amt Oberkirch.

d. 10 Jan. 1735. schreibt Synd. Schmauz ad H. Schlössischen Verwaltung an H. General von Bernhold, frage an, ob er dasiges Gut selbst besitze, allermaßen er Commission habe, solches nahmens seiner Herrschaft zu erhandlen.

Jan. 1747. ~~verkauft~~ lasse H. Schnabel vorbesagtes Gut welches H. Franz Jacob Wormser von Hundheim an Lorenz Hildbrand in dem Amt Oberkirch verkaufft zu retrahiren.

16. Neuensteinische Mühle zu Cappel.

den 8. Febr. 1747. rescribirt der hochfürstl. herrschafft an den Vasallen von Neuenstein, wie auch den Erbbestands müller, vorbesagte mühle, mit keinen bürgerlichen beschwerden belegen zu lassen.

17 Bleickensteinische Gut zu Kenzingen.

A°. 1747. et 1748. geben sich verschiedene Liebhaber an, welche erwehntes Guth von dem damahligen Herrn Prälaten zu Schwarzach auslösen wollen.

18 Merzische Erbhöfe im Haisbach.

Den 16. Febr. 1698 zeigt Herr Rohrmann ~~[illegible]~~ Schreiber zu Mahlberg an, wie daß er von Frauen Anna Francisca von Falkenstein einer gebohrnen von Merz ererbte Erbhöfe im [illegible] erkaufft und in possession genommen ~~habe~~, die Frau von Falkenstein aber solche [illegible] hintertrieben, seiner [illegible] Obrist Lieutenant von der Schloß [illegible] verkaufft und ihne seiner wohl erlangten possession de facto entsetzt habe, bitte die Herrschaft wolle [illegible] dahin zu ermahnen, daß sie erkaufte Erbhöfe bey seinem Kauff erhalten möchte.

19. Schauenburg. Herrschafft bey Oberkirch.

Circa Annum 1200. Stifftet eine Uta Ducissa von Schauenburg das Closter Aller Heiligen auf'm Schwarzwald. worüber nachfolgende Diplomata besagen.

(1.) vom Kayser Philippo Circa Ann. 1200.

(2.) vom Kayser Friderico de Ao. 1218.

(3.) vom Kayser Henrico.

(4.) vom bischoff Bertholdo zu Strasburg. 1225.

(5.) vom Kayser Henrico de Ao. 1227.

(6.) vom Bertoldo bisch. zu Strasbg.

(7.) von Uta Ducissa von Schauenburg.

(8.) vom Eberhardo von Eberstein.

(9.) vom Kayser Friderico. 1218.

(10.) vom Cunrado bischoff zu Strg. 1241.

(11.) v. Henrico Probst zu Allerheiligen. 1319.

(12.) v. Egenone Graven von Freyburg. 1365.

(13.) vom Cunrado Graven von Fürstenberg 1365.

Nota. alle ~~[illegible]~~ verschreibende Diplomata

von einem vidimirten transsumt
von der Canzley der Statt
Strassburg abgeschrieben
und vidimirt worden, wor
aber das Diploma von Kays.
Philippo dopplet.
Sämmtliche Diplomata, sind
auch wie jedes besonders
von seinem originali ab-
schrieben worden, ausgenommen
das 6.te von bischoff Bertold

Ao. 1383. Ist eine Zeugenver-
hör mit denen Einwohnern
des Thals Noggenau vor-
genommen worden.
welche aussagen
(1) dass das hochgericht
in dem Thal Noggenau
dem bischoffen und Stift zu
Strassburg, zuständig -
seye.

(2.) dass diejenige welche
Adeliche Güter bauen
nicht den Edelleuten sondern
des bischöfflichen Unterthanen
seyen und bleiben.

(3.) Seye die Jagd und -
fischerey in dem Thal
Noggenau männiglich
frey. die bischöffl. privat-
fischwasser ausgenommen

1460. als Unwille und Krieg zwischen Marggr. Carl zu und denen von Schauenburg entstanden, sind selbe durch Vermittlung Pfalz u. Churf. Friedrichs beschehen verglichen und ein Landfried geschlossen worden.

1543. Sind die von Schauenburg mit denen von Oberkirch in Streit gerathen, das die Schauenburgische zu Oberkirch wohnende Schaffner, zu Burgerl. beschwerden hat wollen angehalten werden. weswegen ein Tagfahrt haben angesetzt worden diesen Streit zu schlichten.

1483. Austrags-brief zwischen Friedrich von Schauenburg und der Statt Oberkirch, verschiedener Gerechtsame betr.

1495. Ein Kays. privilegium, worinn Bischofen zu Straßb. die jurisdiction über die in seinen Dörfer, Flecken, Schlößern und Stätten wohnende Unterthanen, privative zu exerciren eingeraumt wird.

1514. Kundschafft, wegen einer beschehenen Untergang der Lochen, deren Neuensteinisch und des Gottshauß Aller-heiligen waldung.

1516. Urthail beind. zu Cas-per Neuenstein u. jörg büttel pto begangenen frevels in dem Neuensteinischen Herrnwaldt.

folgen ohne jahrzahl.

(1.) Neuensteinische walde-brauch.

(2.) Schauenburgischer waldbrauch.

(3.) Bosensteinische walde-brauch.

(4.) Staufenbergische wald-ordnung.

1524. Proceß deren von Schauenburg und Neuenstein, u. die Innwohner des Thals Wegenau.

Designation deren in der Landvogtey Ortenau gelegenen Rittergüther, und deren darüber zu specie beliegenden bey der Ortenauisch. Registratur befindl. Documenten.

1. Oberbach im Zellengrund in der ~~Landvogtey~~ Ortenau.

Aug. 1718. schreibt H. v. [illegible] nahmens sämtl. Herren Franz Diederich [illegible] verlassenen Erben, daß er die aus dem ersagten Oberbach hafftende ständige Ritterstewern abzuführen nicht schuldig seye, weilen er ihn erst kürzlich in besitz bekommen.

5. May. 1722. schreibet Barbara [illegible] gebohrne von Boden, daß ersagter Oberbach burgerlich seye, weigert mithin die Rittersteuer davon zu zahlen.

6. febr. 1747. schreibt H. Obrist Lieutenant von [illegible], man möchte ihn mit 30 fl. anstatt fordernder 71 fl. rückständiger Ritter Steuer befriedigt lassen, weilen er ersagten Oberbach erst ein paar jahr besitze.

Dieses ist der sogenannte Bauernhof.

v. Matricula de A. 1717 f. 95a.

~~Item Schreiben de~~

Item ob allegirtes Schreiben de 5. May 1722.

L. Rebhoff im Lesterberg in der Landvogtey Ortenau.

19. 7br. 1721. schreibet H. von Würz um ein attestatum dass erwehnter Hoff ein freyadeliches Gut seye.

3. Schauenburg. Güter
in der Landvogtey
Ortenau
in specie
des Gotts. St. Blasii betr.

Diese Güter hat ante Annum 1499. Adam Zeller von Schauenburg anno 1499. Reinhard und nachgehends sein Sohn Claus von Schauenburg und dessen descendenten biß 1620 und nachhero besessen.

v. Copia vom 6. L. St. feud. Haller. eines Schauenburg. gesehen Documentis genommenen attestati de 22. Martij 1718

Den 22. Xbr. 1704. hat Georg Christoph Kirchstaimer von Joh. Ludw. Arbogast und Franz Christoph von Wangen erkaufft.
vid. Ritterschafftl. attest. de 18. Martij 1718.

R. 4. Schlachers Hof-Güth bey [illegible]

d. 5.ᵗᵉⁿ May 1722. schreibt Praelat zu Allerheiligen, dass ersagtes Guth unter zweyerley Nahmen in der Matricul stehe, indeme es einmahl des Schlachers Hofgut und einmahl der Hof dem Christian [illegible] benamset genennet, und ihme dess-halb doppelte [illegible] abgefordert wird.

§ 5. Meisenbühler Erbhöfe

Ao. 1727–1730. Schreibt Prae-
lat zu Allerheiligen als
besitzer sothaner Erbe
güter, ad Directorium, daß
sein Gotteshaus solche
Erbgüter von Herren
Hannibal von Schauen-
burg per modum fundationis
acquiriert habe, da die
Gemeind sich zu unterstehen
suche solche in die bür-
gerliche Collectation zu
ziehen, bittet um assistenz
welche ihme prälaten
auch, jedoch auff desen
kosten, versprochen, und
dann zufolg ein inter-
cessions-Schreiben von
H. Marggr. an [illegible]
abgelassen worden.

6. Walterweyer Unterhoff.

A°. 1404. hat Bischoff Wilhelm solchen Hoff gereichet, welchen damahls Hans Zigler in bestanden.

A°. 1409. Ruprecht Röm. König, Confirmirt erwehnten Hoffs Freÿheitsbrieff.

A°. 1417. Sigismund Röm. König Confirmirt erwehnten Hoffs Freÿheits dem Heinzmann Bolzen, burgern zu Strassburg.

A°. 1423. sind verschiedene Güter zu diesem Hoff gekaufft worden.

A°. 1434

Von Heinzmann Bolzen von Strassburg, ist dieser Hoff auff seine Tochter Susanna und ihren Ehemann, hatten an selbigem Theil Clara von Schauenheim.

A°. 1471. hat Kays. Friedrich vorbesagten Hoffs Freÿheitsbrieff Confirmirt dem Closter Eschau, welches den Hoff von Heinrich von ... an sich erkaufft hatte.

A°. 1504. hat Kays. Maximi

den Lochheimb brieff confir-
miert, dem Philipps von
Schauenburg und dessen
Hausfrau Sybilla Röders
Tochter, ~~welche~~ Margr. Röderin solches erneuert
ihrem Vatter ererbet.

A°. 1521. hat Kayß. Carl V. den
Lochheimb-brieff bestättiget
dem Wolffgang von Windeck
welcher solchen durch
seine Hausfrau Johannam
von Fann, Wengelinstrin
Margr. Röderin Tochter, er-
erbet.

A°. 1533. sind die zu diesem
Lochheimb gehörige Güter,
welche damahlen Gabriel
Bechstein besessen, erneuert
worden.

A°. 1536. hat Wolff von Wind-
eck diesen Lochheimb einem
Seblastin Hannenberger von
Straßburg zu verkaufen
erlaubt.

A°. 1559 hat Kayßer Ferdinand
den Lochheimb-brieff be-
stätiget, dem Christoph Trey-
ber von Schauenburg, welcher
solchen mit seiner Hausfrauen
Magdalena, Wolffen von
Windecks Tochter erheurathet.

D.

Ao. 1566. Kayser Maximilianus
Confirmiert dem Herzogthum
Bairisch, der Christoph Müller
von Schwandorf.

Ao. 1654. der Fürst Antoni
von Lützelburg an Johann [illegible]
[illegible] von [illegible], welcher
[illegible] von Lützelburg [illegible]
der [illegible]
an sich gehandelt.

Ao. 1666. ist dieses Gut
verändert worden.

Ao. 1740. beschwert sich
H. v. Würz, dass man ihm
von diesem Gut [illegible]
[illegible] abfordern, da doch
es nie [illegible] seye.

7. Wasserhauß zu Oberachern

13. Xbr. 1577. ist Conrad von Schwarzach für sich und seine Consorten, von Kaysern Rudolpho II. als einem Kunkellehen belehnt worden.
In dem Lehenbrieff selbst sind die Zugehörd von Hauß, Scheur, Garthen, <u>gleichsamben welcher gestalt dann von andere</u> befreyet.
vid. Copia erlangten Lehenbrieffs de 13. Xbr. 1577.

~~Von Schwarzach kame und nachher die Sauer genannt Waidmann belehnt.~~

19. Juni 1620. hat Philipps Ludwig Sauer genannt Waidmann die v. Ursula von Bleidenstein gebohrner von Berstett (?) an Virginia von Bleidenstein die ~~Wasser~~ Güter zu erwehnten Kunkellehen gehörig, eingelöst, welche auch specificiert sind.
vid. Copia. oblig. d. 19. Juni 1620.

20. Xbr. 1654. sind ermelte Güter specificiert und abgeschätzt worden, durch Lorenz Lummen (?), Vogt zu Achern.

1. Junij 1655. hat Christoph Wilhelm

Fettingen, seiner Frauen Catharina Elisabetha ~~geb.~~ beyzwen genannt Win-männin, vorstehendes Reichs-lehen habender Rechten getan machen wolle. Zufolg Vollmacht de dato 1. Juny 1655.

worauf zugleich refrirt, das Philipps Ludwig Sutter einen Theil dieses Reichslehens mit seiner Frauen Margaretha geb. der Fetzstein erhalten ~~Theilet~~, den andern Theil aber der Vicario von Bl-Andreas erkaufft. wie ein gan

29. July 1655. Zufolg Theilungs Vergleichs de h. dato, hat Fettingen das Reichslehen Acker an Hans Georg der Nannen, seinen pro fl 100. Ducaten überlassen.

Designation deren in dem Amt Bühl gelegenen Ritterguter, und deren darüber in specie berührender bey der Ritterschaftl. Ortenauische Registratur befindlicher Documente.

a

1) Windeckische Güter in dem Amt Bühl gelegen, welche Wyrich von Hohenburg tut. nomine Emelin von Windeck an Marggraf Jacob von Baaden verkaufft.

A

Aº 1434. hat Wyrich von Hohenburg als Vogt Emelin weyl. Burckhards von Windeck und Catharina von Hohenburg erzeugte Wirich von Hohenburgs hinterlassener Tochter, erzeugten Töchterlein, an H. Marggraf Jacob von Baaden verkaufft folgende Güter und Gefälle

(1.) den Hoff in der Hellen mit Reben und neun tagen matten.

(2.) den Hoff an der Halden mit Reben und drey tagen matten.

(3.) die Reben am Elsenberg

(4.) den Hoff zur Hurcken mit Reben und acht Tagwen matten.

(5.) die junck Reben die in Gut genannt und ein halb Tag matten.

(6.) des Hardtz Gůt mit Garten, Äckern, Matten, Hauß, Hoff und aller Zugehörde.

(7.) 12. Tagw. Matten an dem Landwaag(?).

(8.) 2. Tagw. Matten zu Waldmatten.

(9.) 3. Tagw. Matten zu Woltsgrunth an dem Landwaag.

(10.) Aberlin Waggen Gůt, ist 3. j. Äcker, an dem Steinfelde. Item 1. j. Ackers in des Belings baum(?), Item 1. Acker an des Baums(?) Garten, Item zwen Acker in dem Ahenthale(?).

(11.) des Anselms Güter, mit Matten, Äckern, Wehren(?).

(12.) Item 2. Tagw. Matten an dem Dattelholtz(?). Item 2. Tagw. Matten, vor dem Můor. Item ½ Tagw. Matten, in dem Fischbach langs dem(?) ... felde.

(13.) der Weinzehenden zu Coppe(?).

(14.) Weinzehenden zů Sand(?)bach

(15.) Zehendt in dem Thale, der da gemeyn ist mit Hanß Schüch von Fatzeberg.

(16.) Hewzehende vor dem Holtze ob der Wyden.

(17.) der Dillenwald.

(18.) 14. Ohmen wingeldt

(19.) des brunnen zehendt zu winden.

(20.) Zinnß 34. lb 7. ß. 4 d.

(21.) Bett ~~uß dem~~ zu Bühl. 48. lb 3. ß d.
zu dem Thal. 39. lb 10 ß d
zu Schwartzach. 6. lb 7. ß d
von dem Cammerlauth. 25. lb. 8 ß d

* geben die Fischerleute –

(22.) Korngült. von dem Hoff zu Ottmerßheim Korn. 18. fertl.

von des Hallen müller Korn 3. fertl.

von des Mangoltz müle Korn 2. fertl.

von Müller Clauß Korn 2. fertl.

von Küchs Hanß von der Müle zu Lauff. Korn. 6. fertl.

v. Heimsgarb. Korn i, sest.

Kohlers holz. Korn. i, sest.

v. des Christen Cunzes zu Hessweiler mühle. Korn. i, sest.

Zimmermans kind.
Korn. i, sest.

v. der Fleckhen mühle
Korn. 4. sest.

v. des Hundelmans Gut zu Bradersbach, und des Schmidsers Gut. Korn 4. sest.

der Zehend zu Ottersweyr genannt der Bürsberg.
Korn. 18, sest.

v. des Ohrers Hoff. Korn. 13, sest.

v. der Bayrin Gut zu Ung. hurst. Korn 9. sest.

v. des Durlins Hoff. Korn. 10, se.

Von des Fuchs Cunzen Mühle. Korn. 10 sest.

Heiligen bruderschaft zu Urloffsheim. Korn 6½ sest.

Summa. haben zins 38, sest.

2. Jägerische antea Bademerische Hauß zu Bühl und zugehörige Güter betr.

Ao. 1739. schreibet der dermahlige Obervogt Ronchar ad Directorium, beschweret sich, daß man ihme die Ritterschafts-Steuer abfordert, da doch er weder kein Hauß und Güter nicht besitze, viel mehr von seinem Antecessore Jäger und ihm die bürgerliche Steuer derselb jederzeit abgeführet worden seye.

Ao. 1745. schreibet badische Regierung ad Directorium, protestirt, daß von dem Obervogt Ronchar et Consorten und Matthäe Manzer zu Carlsruhe besitzende Rittergüter die Dictum Steuer abgefordert werde, da doch bekannt, daß solches originarie Bauern Güter und vor dem Marggraven zu

ad dies vitae des ehemah-
ligen besizers [illegible] dem
Bodenzinses beliehen
werden solle; mit d
Zins wann verlegter
Bodenzins welche der
Ritterschafftl. Collecta-
tion unterworffen,
solches der Marggrav-
badisch. jurisdiction und
juri Collectandi, wie
des Bodenzinses ober-
herren nicht praejudi-
cirt werden könne.

351

3. Flammischer antea Hüttel. antea winderischen Leeb-guth zu Waldmatt.

5. 7bris 1731. Erkaufft solches Erbguth Joh. Jacob Flammer von den Erbend von Schöllniz, zeigt solches Directorio an, und bittet um eine leidentliche Anlaag.

26. Jan. 1734. Auch beyden Johannes Flamms, daß von Directorii wegen jemand committiert werden möchte, der den ~~beiz~~ von seinem Vatter ererbten Erbguth zwischen ihm und dessen Brüder abtheilen möchte, ist H. Secretario und Cassiere Schwander, sothane Theilung zu bewerkstelligen die Commission aufgetragen worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Designation deren in dem Fürstl. Marggräfl. Badischen Amt Steinbach gelegenen Ritter Güter und deren darüber in specie vorhandener bey der Ortenauisch. Ritterschafftl. Registratur befindliche Documente.

1. Ritter Güter zu Steinbach und Bühl in genere.

pto Collectationis

d. 29. Aug. 1710. Auf be-
schehene Anzeig deren
Adelich, Geistlich- und
weltlichen Besitzern,
daß die selben ihren
Herren Principalen
sowohl als andern
particuliers besitzenden
Rittergüter in dem Amt
Steinbach und Bühl
gelegen, von denen
badischen Beambten zu
Heu- und Haber-Fou-
rage-Lieferung ange-
halten werden wollen,
rescribirt Directorium
an löbl. Regierung zu-

Rastatt, protestirt wider diese Benennung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

2. Obere Schloss Neu-
weyer bey Steinbach.

27. Martij 1722. bis 19. July
1723. Schreibt H. Philibert
von Stein verschiedentlich
ad Directorium, wegen des
auss erkauften Schloss-
wie auch dem Schloss be-
handenen Gastlanden
Ritterstand, Simpli wegen.

d. 16. 9br. 1722. ~~[illegible]~~ hat
weiland Heinrich von
Stein sothanes Schloss
an den hochfürstl. württem-
bergischen Rath und Ober-
factor Hn. Elias Steren-
gern verkaufft, welches
Fr. H. von Stein mit
beyschlagung eines Exem-
plaris des Kauff Contract
Directorio notificiert.

d. 24. Febr. 1727. verlangt
H. Sterengen an löbl.
Directorium, dass oberseg-
ter von ihme erkaufftes Schloss
an niemand verlegt
noch verpfändet seye

zu attentiren, welches ihme
aber auch seines Orts
abgeschlagen worden.

B. Untere Schloß Neu Weyer bey Steinbach.

d. 2. Aug. 1729. werden die Herren Baronen von Knebel als besitzere dieses Untern, wie auch des Obern Schloßes zu Neuweyer, in possessione immedietatis von hf. Marggf. zu Baaden turbirt, welchen we- gen Directorium in Camera Wetzlariensi intervenirt.

d. 17. Febr. 1672. Schreibt Joh. Reinhard von Hohen- eck nahmens sämtli- cher fetzischer Erben, ad Directorium. begehrt assistenz gegen die ihme in Exercirung des Zehnen wohlerworbe- nen [illegible] des hf. marggr. v. Baa- den beschehende turbation.

d. 3. Martij d. a. schreibt Direct. desfalls ad Marchionem Badens.

354

50.

4. Schloß [illegible]
sub dem Amt Steinbach.

dieses Schloß haben die Schencken von Stauffenberg* postea die [illegible] postea Rott, postea Stetel, als lehensbesitzer; Die dazu gehörige Güter haben die Röder, Hoecklin, Stein, Schauenburg etc. besessen.

vid. Copia Lehenbriefs de Ao. 1747.

~~[illegible]~~ ist ~~[illegible]~~ genauer zu untersuchen, und ob es nicht viel mehr Gelder von [illegible] haben sollen.

5. Weißische oder Schlen- antea Steinische Hauß zu Steinbach.

NB nehmens seiner Schwieger- mutter der Schlenkisch [illegible] Wittib

D. 7. Martii 1735. hat H. Franz Antoni Schlenker Schultheiß Hauß an Franz Rombold Han- delsmann zu Stein- bach verkaufft.

A°. 1741. verlangt Rom- bold, daß Schultheiß Kauffs Contract von Di- rectorii wegen confirmi- ert und dem Contra- ctum protocollo inse- riert werden möchte.

6. Lüstische antea Botzheimische Güter zu Neuweyer.

d. 27. febr. 1627. haben Hanns Hartmann, Johann Carl, und Johann Friederich, sämtliche von Botzheim und Eustachius [redacted] von Rulsh, ersagten Werbhof und zugehörige Güter an Hanns Küster burger und Rebmann zu Neuweyer verkauft.

d. 5. febr. 1666. hat Susanna Ursula von Botzheim sich als ein trahentin solcher Güter angegeben.

7. Gütter bey Steinbach dem Gotteshaus Murr zuständig.

Den 20. Martij 1722. schreibt Hieronymus Steiber Gotteshaus Murrischer Rathschr. ~~schreibt~~ ad Directorium, beschwert sich wegen allzuhoch angesetzter Güttersteuer.

Designation deren in dem Hanauischen gelegenen Ritter Gütern und deren darüber in Speier beliegender bey der Ritterschafftl. Orttenauischen Registratur befindl. Documenten.

1. Hüffelische Güter zu Bergstatt.

Den 20. 7br. 1596. Verkaufft Johann Glöß und dessen Ehefrau Appollonia Lothmann mit allen seinen appertinentien beschriebenes Gut an Junker Daniel Hobolden zu Straßburg.

Den 10. July 1598. Seind dieses Güter von Graff Philippsen zu Hanau gefreyt.

Den 13. April 1616. Verkaufft Salome Ebelin gebohrne Baumin ererbtes Gut an Hanß Heinrich Hüffelen.

Den 8. 8br. d.a. wird dieses Gut von Graff Johann Reinhard gefreyt.

d. 11. April 1618. Graff
Johann Reinhard ertheilt
diesem Gut das privile-
gium der jagensGerech-
tigkeit.

d. 26. July 1648. Confirmiert
Graff Friedrich Casimir
die diesem Gut zustehende
privilegia.

d. 9. 7br. 1667. Confirmiert
Anna Magdalena verwittib-
te Gräfin zu Hanau, ge-
borne Pfalzgräfin bey
Rhein, die zu diesem
Gut gehörige Schäfferey
und weydtrieb.

d. 27. 9br. 1687. verkaufft
Johann Friedrich Hüter
solches Gut an Johann
Philipp Johann von
Mundolsheim.

Ao. 1747. sind die besizere
dieses Guths die Johannische
Erben, wegen verschiedenen
Eingriffen in die immu-
nitaet dieses Guths, mit
dem Fürsten zu Hanau in einige
differenz gerathen.

2. Gäßlingischer Hoff zu Gelmeringen.

d. 5. Jan. 1741: Schreibet
der Gaßlingische Schultheis
an Dir. zeiget durch beygeschlo-
ssene Beschreibung, daß dieser
stets Caspirer Schmuz zu-
viel vom Wittwetum ab-
gefordert werde.

u
deam

3. Riedheimer[sche] antea windeckische Lehengüter zu Lichtenau u. zu Scherzheim in der Hess. Hanau

ao. 1610. belehnt Johann Reinhard Graf zu Hanau Johann Jacob Riedheimer und dessen brüdern, mit dem Burgstall zu Lichtenau und appertinentien so von denen die von Windeck besessen,
bestehend

(1.) in dem Burgstall zu Lichtenau und zugehörige Güter.

[redacted]

und statt deren von Zeit zu zu diesem Lehen gehörig gewesenen eigenen Gut zu Ottersweiler und daherum welche von denen von Müllenheim auch die von Windeck gekommen sind,

(2.) die von denen von Windeck zu Lehen aufgetragenen eigenthümlichen Güter, zu Waldmatt und der Otter.

(3.) den Lehenzehenden zu Achernheim.

ao. 1644. belehnt Georg Albrecht Graf zu Hanau, Johann Sebastian Riedheimer und seine brüder mit vorstehendem Lehen.

Ao. 1671. sind die zu Lichtenau gelegene zu dem Stättlichen gehörige Güter renovirt worden.

Ao. 1746. 12. aug. starb Schwarzach. Oberkeller und der Ritterschafftl. Secretarius, der sich von H. B. von Hasling d. d. Expectanz auf verschiedenes Lehen erhalten haben.

Ao. 1746. 31. Aug. hat David Gräuger zu Ulm das Kraichg. ~~Schimmerische~~ Gut erkaufft ~~erkaufft~~, welches der Prælat zu Schwarzach als in seinem territorio gelegen auslösen wolle.

4. Hornußbergerischen Rittergüths zu Remchenloch.

d. Hanauisch Reinmundische Rath.

d. 2. 8br. 1691. haben die Hornußbergischen Erben sothanes Guth an die Fürstl. Marg. Hanau verkaufft, worüber löbl. Ritterschafft verschiedene handel der darauf hafftenden ausständigen Ritter Steuren als des Hauses ~~Stratz~~ wegen, geschrieben.

§. 5. Ziegler behausung zu Kirchhausen. 55.

Febr.
3. ~~Martij~~ 1683. Schreibet Directorium an H. Obrist Hahnen dieser behausung wegen, daß derselben besitzer N. Ziegel solche dem allmosen zu Kirchhausen legirt, solche aber anjetzo an einen Schuhmacher daselbst überlassen werden, daß ohngeachtet sothanes Hauß dem allmosen legirt worden und von niemand privato besessen werde, dann noch in der Ritterschaftl. Collectation bleibe.

d. 8. Febr. 1683. Schreibet Directorium deswegen an den Unmittelbaren Zinsler zu Hanau, welcher

d. 15. Febr. 1683. rescribirt, daß wegen abgangs deren Documenten und ohne Vorwissen des Hochfürstl. H. Mittvormunds Christians Pfaltzgrafens bey Rhein nichts resolviert werden könne.

d. 29. Martij 1683. schreibet Directorium deßhalb an den Vormundschaftl. Rath H. Haidnern.

d. 30. 9br. daß Speier Dr. an seiner Lindenhof also mitvormündern, dieser Sache halben.

d. 6. Martij 1685. Speier Dr. Gabel ad Hr. dieses Gut sehr in bürgerliche Händen, zumahlen ad pias Causas legirt, wordurch die Ritterschafftl. Qualität verlohren.

d. 19. Febr. Item 29 Martij d. a. wird [illegible] erinnert.

6. Brovitzische Hauß und Güter zu Leitsch-terrau.

d. 8. Junii et 12. Aug. 1686. Schreibet
Synd. Faber an H. N. Gastner
von Wasslenheim als Vogt
deren Brovitzischen Kindern,
wegen der vor 7. jahren aus-
ständigen Gültenstand von
verkauften Hauß und Gütern.

7. Zieglerisch Gut zu Membergs-hoffen in der Herrschaft Hernau

1. augst. 1767. schreibt Dr. Sauer-mann nahmens seines Gewalthabers Johann Carl Baum an Synd. Becht, bittet ihme von Ritterschafts wegen ein attestatum zu ertheilen, daß verkaufte Gut der Rittermatricul angehörig, und zu allen Zeiten zu der Ritter Cassa versteuert worden seye. nea-wend

d. 5. augst. 1767. Syndicus Becht an Directorium referirt, daß ohngeachtet aus denen Rechnungen und matriculn nicht ausfündig zu machen ist, ob dieses Gut realiter seye, weilen auch solches dahero besonders in vorigen Zeiten gewesen, so würde sich doch auf die possession zu beziehen, und das verlangte attestatum zu ertheilen seye.

d. 19. augst. 1767. ist das verlangte attestatum ausgefertiget worden.

Designation deren in der Statt und Herrschafft Gengenbach gelegenen Rittergüter und deren darüber in specie belegenden bey der Ortenauischen Registratur befindl. Documenten.

I. Rittergüter zu Gengenbach in genere. deren Collectation betr.

d. 5. 1623. Schreibt Statt Gengenbach ad Directorium, wie das weyl. Herrn Georgen Zorns von Bulach hinterlassene Wittib ihnen angezeigt, dass sie von löbl. Ritterschafft die Contribution zu erlegen, ermahnt werde, angezeigt habe, und dass sie davon von Bulach bey der Statt verbürgert, [illegible] hin niemanden als ihr zur Contribution angezogen werden könne.

d. 31. July 1649. Anshelm von Zorn Ludwig Wormser bey dem Magistrat zu Gengenbach gethanen anzeigen, dass sie von löbl. Ritterschafft, die Contribution zu erlegen angemahnt werde, schreibt ersagter Magistrat ad Directorium, dass da deren gleichen Ansinnen von Directorii wegen an mehrere zu Gengenbach gesessene vom Adel [illegible], selches von löbl. [illegible] besagter Statt nicht nur jederzeit contradicirt, sondern auch dawider [illegible].

Kayserliche privilegia solches haus Hochlöbl. Commend zu Strass- gründlich abgelaint habe

den 3. Aug. 1649. Antwortet Directorium hierauff.

den 7. Febr. 1652. schreibt Directorium an die Statt Gengenbach, protestirt wider Procedieren, da sie mit Hans Ludwig Wormbsers Verlassenschafft ein Falliments-process incompetenter vorgenommen.

2. Steinkellerische antea Schönerische Güter zu Gengenbach

31. Xbr. 1664. biß 28. July 1665. sollicitirt H. Balthasar von Greiffenberg bey löbl. Ritter-Directorio, das Ihme belieben möchte seinem bruder H. Peter v. Greiffenberg behülfflich zu seyn, damit er in besiz deren von Obrist von Steinkohl besessenen durch Esther Schönerin von Straubenhart an ihne gelangten Güter, gesezt werden möchte, weilen nicht nur gedachte Esther Schönerin von Straubenhart von ihrer Mutter ererbet, mithin ihre Verlassenschaft dero Mutter anheim und nachdeme abstorben auch dero von ihren zweyten Tochter Genore verlassenen Fräulein Anna Maria Eleonora Francisca von Cronstatt Verlassenschaft so H. Peter von Greiffenberg Jemahlig gefallen, sondern auch wann [illegible] ihr so Obrist von Steinkohl [illegible] Gemüth deren ge-habt, solches vermachet nach dessen vermuthlichen absterben erkhennt seye.

wie diese Pretension formirt werden erscheint durch folgende Genealogia

Ursula Dorothea geb. Schönnin von Straubenh.
deren Gemahl

Wilhelm Schönnen von Straubenhart

Esther Schönnin von Straubenhart, deren Gemahl Abraham von Steinkeller.

Genore Schönnin von Straubenhardt, deren Gemahl Franz Carl v. Cannstatt

Anna Maria Eleonora Francisca von Cannstatt, deren Gemahl W. Peter v. Greiffenberg.

den 16. Junii 1665. Schreibet Directorium an Ho Peter Jungkung als Admodiatoren erlangter Steinkellerischer Güter, bestehend in einem Hof zu Öffingen und appertinentien, verlangt

(1.) Er solle die deshalb schuldige Ritterstewr abführen, welche er mit 14 fl. 5 b zu der Ritter-Cassa schuldig ist.

(2.) deutet Ihme an, dass er die von H Obrist Steinkeller bisher in Verwaltung gehabte Güter, nach dessen Absterben, an Wilhelm Peter von Greiffenberg und dessen Gemahlin Annam Mariam Eleonoram Franciscam gebohrne von Cannstatt abtretten und Rechnung wegen seiner seith vielen jahren gehabter Verwaltung ablegen möchte.

363

d. 18.ᵗ Aug. 1665. Nachdeme
sich auß denen vom 31. Oct. 1664.
biß 28. July 1665. vorhandenen
actis vermuthlich, in Erfahrung
gebracht worden, H. Obrist von
Steinkeller nicht gestorben
sein, vor dem von Greiffen-
berg vorgegeben worden, dieser
auch vorhero seine Güter an
verschiedene seiner Freunde
per testamentum vermacht,
und hinwieder, wie
auch wieder ein von Otter
Schönau von Brandenba=
hart zu Faras H. Obrist
von Steinkehl vorgängig
gemachtes Testament, pro=
testirt und verschiedene
Einwendungen gemacht,
So hat Directorium dem
von Greiffenberg mit sei=
ner Klage ad ordinarium
et forum rerum compe=
tens[illegible] verwiesen.

C 3. Ortenauische Ritterguths Stamm

Schloß Öll und zwey Meyer-höff zu Ölsbach.

den 17. Novembr. 1656. Schreibt H. Anton von Lützelburg ad Directorium, zeigt an, daß er Gebäüde zu Ölsbach, samt denen zweyen Meyerhöffen und dem Schloß ~~[illegible]~~ der Statt Gengenbach verkaufft habe

NB. Der beygelegte mit der Statt Gengenbach errichtete Kaufbrief benennet die verkauffte Stück wie folgt.

(1) Behausung, Hoff und Gerechtigkeiten in dem Dorff Ölsbach

(2) zwey Höff zu Weiherbächlin und im Schlauch der Stollen und Hofstatt genannt

(3.) samt den Gütern, so hiebevor dem Martin Mayer sel. Güttwerdin Erben gehabt.

d. 23. Febr. 1661. Schreibt Directorium dem H. Ausschuß Jacob Heinrich von Neuenstein, der löbl. Statt Gengenbach abgeschrieben um die Collectations-Sachen zu sollicitiren, zufolg Concept Creditivs.

d. 6. May 1661. Schreibt Statt Gengenbach ad Gengenbach, daß sie die auff dem Gut

Schlauch hätten sollende Ritter-
schafftl. Qualitaeten, in specie
das jus Collectandi nicht ein-
gestehen könne, nicht nur
weilen das darzu gehörig
gewesene Haus völlig ein-
gefallen, sondern auch weil
es ihm von dem von
Küzelburg ohne einzig be-
schwerde an sie verkaufft.
worden, ~~[illegible]~~ solches eine
zeitlich dem hiesigen Stadtbez.
ab antiquo angehörig ge-
wesen, kurz kein adeliches
sondern ein Bauern-Gut
seye, nicht verstehen könne.

Von 10. Junij 1661 bis 19 Junij 1667.
sind noch verschiedene Schrei-
ben hinc inde in hac materia
gewechselt worden.

4. Rüßguth zu Bergenbach.

Ao. 1593. bis 1649. hat dieses Gut
die von Sturbel besessen
vid. Notanda, das Rüßguth
betref.

Ao. 1593. zufolg Rechnung de h. Ao. –
welche in dem H. Sturbelischen Archiv
befindet, tragen die zu diesem
Gut gehörigen Zinnße, nach Abzug
dessen verändrt, in summa
19 lb. 12. ß 3 d
vid. ead. Notanda.

Ao. 1602. die Zinnß ahn Geld und
beständigen Früchten von diesem
jahr waren. 778. lb 10. ß 4 d
das Corpus ann Gülten waren.

W.	.... 5. Vtl — . —
R.	.... 108. Vtl 25 Sr. [illegible]
G.	.... 3. Vtl — . —
H.	.... 5. V — . —

vid. ead. Notanda.

Ao. 1635. habe der Schaffner
oder admodiator des Rüßl-
guths am Kriegsstand welchem
sich j. 8o. malsfundt, an die zu
Offenburg commandirten Rit-
meister der Kayß. Be-
satzung verdebt, welches General
Kriegs Commissarius Ec. den Ra-
mistraind bezeugeten zufolg-
ordre vom 31. Aug. 1635. mit
beyfügen; es trafe sich als

zufolg gemachten Austhei-
lung.
vid. dicta Notanda.

Aº 1642. ware dieses Guth
in grossem ruin, [illegible]
[illegible] dass Gebäude ab-
gebrochen und die materialia
nacher Offenburg geführet
worden.
vid. d. Notanda.

Aº 1644. fienge der Herr
B. von Kuebel an zu declarir[en],
dass er es verkauffen wolle,
und einer von Neuenstein
bezeugete lust dazu.
vid. dicta Notanda.

Aº 1647. lage es ganz öed.
vid. dicta Notanda.

Aº 1629 et 1647. ist dieses Gut
abgeschätzt worden Aº 1629. auf
4224. fl. Anno 1647. 4470. fl. —
oder rectificando. 5212. fl. —
vid. d. Notanda. Item
die Abschatzung de Aº 1647.

Aº 1649. ist es an Cattanij vom
Kiest verkaufft worden.

Aº 1659. verkaufft Eva Maria
gebohrne Gaulerin, weyl. Francisci
Cattanij hinterlassene Wittib, und
Josephus de rubeis als bestellmäch-
tigter seiner Petrum Michaël de
rubeis und Clara gebohrne Cattany,
~~Francisci~~ per testamentum Francisci

Cattanij inteluirten Leben,
relegtes Gut an Herren
Jacob Heinrich von und zu
Neuenstein;
Nota der Lehenbrief specifi-
ciert alle und jede appertinen-
tien dieses Guts.

den 19. aug. 1661. Klagt H. v. Neuen-
stein wieder Evan Cattanij von
Bühl, ihme die über dieses
Gut besagende Documenta
auszuliefern, auch ihme alle
und jede dazugehörige Zinse
also gibig zu garantiren. Legt
eine Verzeichnuß bey, so welche
daran ihme ermanglenden
Documenta, als auch
deren ungeleisteten Zinsen, ver-
langt ein Arrest auf denen
ihme zur Sicherheit des Lehens
ihme verschriebenen Erbgut
zu Ortenberg gelegen.

bey der Landvogtey Ortenau

den 2. 9bris 1661. zeigt H. von Neuen-
stein dieses Directorium an, und
meldet anbey die Lehen Gü-
terstück anhängig, welches aber
wie aus denen vorhandenen
actis erscheint nicht ausge-
führet worden.

den 12. 9bris 1729. schreibt Prälat
zu Gengenbach ad Directorium
sollicitiert eine resolution
[illegible] wegen ihme in
dem Gotteshaus [illegible] durch den
[illegible] Amtmann des Land-
vogtey Ortenau bestehenden

Eingereicht; auch den 26. 9br.
zu Abänderung vorgewesenen
[illegible] gethanen Anzeig.

Den 24. 9br. d. a. antwortet
Herr Directorium und Commu-
niciert ihm Extractum pro-
tocolli.

Den 26. 9br. 1738. gaben sich H. [illegible]
[illegible] Jacob Christian [illegible]
von [illegible] [illegible] relevanter
[illegible] [illegible] an.
Zufolg relation de 24. Aug. 1748.

Designation deren in dem Kinzinger Thal gelegenen Ritter-Güther und deren darüber in Specie besagenden bey der Ritterschafftl. Registratur befindlichen Documenten.

1. Gröbern, Guths zu Zell am Harmersbach.

wie auch Köhnerische Hauß und Güter daselbst

27. Xbr. 1596. auf Vorhergehendes von löbl. Ritterschafft an die [redacted] Statt Zell am Harmersbach, ergangenes Schreiben, die von derselben Dr. Köhnern in seinem besitzenden Gut Gröbern wider die kayserl. Privilegia beschehende Beeinträchtigungen, antwortet dieser, daß dessen besitzendes Hauß und Garten je und allwegen burgerlich gewesen auch mit burgerlichen Steur [illegible] verrechnet [redacted] und nur so lange damit verschont geblieben seyen, als Junker Jacob von Gröbern solche besessen.

Den 13. Martij 1612 verkaufften die Mundischen Erben, nehml. Ursula Mundin gebohrne von Gröbern, und deren minderjährigen Kinder Vogt, das [illegible] Gut Gröbern an

löbl. Gottshauß Gengenbach

d. 2. Aug. 1633. schreibet Statt
Zell am Hammerspach ad
Directorium, beschwehrt sich
daß das Gut Gröbern
von der Ritterschafft Colle-
ctirt werden wolle, da
doch notorisch, daß es nie-
mahlen alß ein freyes Gut
angesehen, sondern zu allen
zeiten, auch da ~~[illegible]~~ der
Prelat zu Gengenbach deßen
freyheit asseriren wollen, mit
burgerl. Steür belegt, und
nur solang alß Hanns
werner und Jacob von
Gröbern, beede Schulthei-
ßen zu Zell am Hammer-
spach, ~~gewesen~~ in ansehung dieses
ihres Ambts, frey gelaßen
worden seye.

d. 9. Xbr. 1651. auch beschehener
Anzeig der Christoph Kastner
alß besizer deß Guts Gröbern
~~[illegible]~~ daß er von der Statt
Zell in Ansehung deren freyheit
des erwehnten Guts beein-
trächtiget ~~[illegible]~~ werde, hat

d. 10. 8br. 1654. löbl. Ritter-
schafft die Sache an die Kay-
serl. Cammer zu Speyer
anhängig gemacht, und
biß 16. Febr. 1657. betrieben, wo-
rauf endlich

den 24. 9br. 1657. von Hochfürstl. Dhlt. dieser Sachen zu schlichten, dem Herzog Eberharden von Württemberg und löbl. Statt Offenburg die Commission aufgetragen worden, welche auch einen Vergleich getroffen zufolg welchem

(1.) löbl. Ritterschaft geschehen lässt, dass die jeweilige Besitzere des Gutts Gröberg der Statt Zell ~~vier~~ Pfund Pfenning in Geld zusammt zwölf Sester Habern, [abzuführen] wegen genießender Schirms-Gerechtigkeit, auch Weg, Wasser und Weyd zu Entersbach.

~~4~~ zehen Schilling

(2.) solle es aber ein frey-ohnmittelbares Gut gehalten werden, so weit es mit Bei-nen Bannsteinen bemar-ckt ist, ausgenommen die durchgehende Land-strasse

(3.) solle ein jeweiliger Be-sitzer schuldig und gehalten seyn, der Gemeind Enters-bach, wegen besser- und Erhal-tung Steg und Weg, fünf Gulden abzustatten.

(4.) wann eine [redacted] der

nicht vom Adel und burger
zu Zell wären, dieses Gut
besitzen [redacted] und wegen deren
Vermögens ein Concurs
entstehen solte, so sollen
löbl. Ritterschafft, in so
ferne burgere zu Zell dar-
bey interessirt wären, allein
eine justiz administriren
helfen, würden aber
löbl. Statt Zell, die
sonst in ihrem territorio
ligende Güter anzu-
greiffen und sich selbsten
justiz zu verschaffen
befugt seyn solle.

Jedoch nur zu Cognosciren helfen, und

(5.) wann von einer
oder ~~Partheij~~ andern Partheÿ Ritter Schulden
verursacht würden, so solte
jede Partheÿ die gewöhn-
liche Steuer zu zahlen
schuldig seyn.

Den 16. Aug. 1663. auch ersucht
löbl. Ritterschafft bey der
Reichsstatt Zell um hinweg-
thun, dieselbe etliche bewehrte
Mannschafft zur Execution her-
geben möchte, und die ausständi-
gen Ritterstewer auch denen
Gut Gebern einzutreiben,
[redacted] hat sie solches
abgeschlagen, daß dabey
offeriert, so ferne löbl.

Ritterschafft durch einen Memm-
schafft dieße Execution bewerck-
stellig wolte, sie solches nicht
und nicht hindern, sondern
er soll sich alsdann nach
einigen wiederstand ergeb-
en sollte, möglichst beschwer-
lich würde, ohngeacht sie
sich aber nicht getraue mit
dem dermahlig‡ besitzer
v. Schmid abzuwerden müsste

‡ praesumtive

A°. 1668. hat H. Jacob Heinrich
von Remchin dieses gut
von H. Maria Eva Zayin geborne
ner Müllerin käuflich an
sich gebracht, nachdem aber
A°. 1663. vorhero solches
Gut der Verkäuferin Schwä-
ger, Andreas Schmid, einge-
räumt worden, sub Condi-
tione, dass er die daher
beziehende Nutzung theils
an Zinß und am Capital ein-
gerechnet abziehen sollen, so
hat Schmid aber, die sol-
ches Gut, gleich einem Eigenthum
schafft dem H. Secretario
Welsch zu Ortenberg abge-
treten hat, so hat letzterer
dem H. von Remmetin
hierwegen difficultät
gemacht, weswegen er
solches ad Directorium ge-

langen lassen, und um
manutenenz gebetten.

D. 12. Jan. 1676. nachdeme
Reichsstatt Zell aber
Hammerstein, um sie bey
actarum weiße bewegen,
dieses Guth, das durch
den obbenahmten Vergleich
stipulirte und Zeith ein-
gezogen ausständige
ist. 5. d. in Geld und R. 8.
haben, fordern und deshalb
zu Zell geflüchtet gewe-
sene Fruchten so lange
arrestiren lassen; so hat
dieser Sisti wegen
dieses procedere als incom-
petent beschwehrt, (2.) sich nicht
schuldig und verbunden gehalten
hat, das durch den vermeldten
Vergleich stipulirte zu ent-
richten, weilen die darbey
vermeldte Conditiones nicht
in Erfüllung gebracht worden.
berichtet solches ad Directo-
rium Equestre.

D. 16. 7bris. 1703. ist sein bericht
dieses Guth wenden, Collectation
betreff. verfertigt darin einer
ohnauthentischer Copia eines
Vergleichs de Ao. 1602. beygelegt.

2. Ramsteinweiler. R. Gut im Kinziger Thal.

A°. 1538. zu folg fragmentarer Lehenbriefs de A. d. Volchart Gangolf Herr zu Hohengeroldseck die von Blumeneck, mit gewissen Gütern, Zehenden, Zinssen und Gefällen im Kinziger Thal.

A°. 1540. verkaufft Hanns Jacob von Blumeneck gewisse theils eigenthümliche theils von der Herrschafft Geroldseck lehenbare Zinssen und Gefälle bey Haus- lachmid der Gezmund Halland an Görg Münch von Rosenberg.

A°. 1561. Nachdeme Bernhart von Ramstein sein Schlößle zu weiler samt Zugehörungen an die Gebrüder ~~Matern~~ und Georg, Walthern, ver- kaufft, so hat er ihnen eine Specification aller und jeder [redacted] Zugehörung, zugestellt.

A°. 1566. Verkaufften Diebolt von Ramstein der Ältere, Matthis von Ramstein und Diebold Ramstein der jünger an Graff Albrechten zu Fürstenberg, den ihme zustehenden Viertentheil des gantzen Zehendens zu weiler.

A°. 1581. sind die Rosenbergische Güterlehen und Zins in dem [redacted] weiler, so in dem Geroldseckischen gelegen, abgeschäzt worden. die vorhandene Abschäzung ist nicht ganz, sondern nur einige wenige theils beschädigte Blätter davon noch vorhanden.

A°. 1597. Verkaufft Hanns Pleuer das Gut Ramsteinweiler ‡ an der Frauen Maria Jacobe von Schauenburg weyl: Hanns Jacob München von Rosenberg hinterlassenen Wittibe und deren Kindern nacht.

‡ samt deßen beschriebenen Zugehörungen.

Eod. A°. 1597. Zwischen denen Ober und Unter- Dörfern des Stabs weyler ist wegen des weg- und triebs entstanden, da dann rath. in posses-

Gütere in specie das Gut Ram-
steinweiler

so ein Urthel ergangen,
nachdem aber ein Vergleich versuch-
tet worden ist, worinnen
gewiß [illegible] specificiert worden,
die [illegible] welche kein gemeine
wirtschaft statt haben solle.

Eod. Ao. 1597. als die zu Hertz-
lach die Kinzig abgeräumt
und darauf dem H. Flaure
von Ramsteinweiler einen
seiner daselbst habenden Höfen
Schaden gethan, so haben
sie ihme einen Schadlos-
haltung versprochen.

Ao. 1741 ~~[illegible]~~ ist es mit denen
von Flaure zum falliment
gediehen, ratione wessen
die Ritterschaft, auch wegen
der Verkauff des Guts in juris-
dictions Streit gerathen; sind-
lich ist dieses ~~[illegible]~~ Credit-
Geschäft durch das oberamt
zu Hertzlach geendigt, und
das Gut von dem Herzog
von Württemberg erkauft
worden.

Designation derer in der Ritterschafft selbst gelegenen Ritter Güter, und deren darüber in specie besagenden [redacted] bey der Ritterschafftl. Registratur befindl. Documenten.

1. Berghaupten Schloß und Guth.

30. Aug. 1612. Claus Ludwig Goldermann von Golderstein ~~erkaufft dieses~~ Guth von Michael Herch von Almenfelden um 10000. fl.

27. 8br. Jacob Herr zu Hohengeroltzeck, hat dem Claus Ludwig Goldermann von Golderstein das jagen in dem Forst um Berghaupten erlaubt, solche Concession aber nachdeme er Goldermann von Berghaupten hinweggezogen, wieder aufgehoben.

d. 27. 8br. 1612. ratificiert H. von Hohengeroltzeck den geschlossenen Kauff, protestiert aber wieder die dem Gut zuschreiben wollende gegen die [redacted] Landsherrlichkeit streitende privilegia, reservirt sich auch einen andern fall das Zugrecht.

15. 9br. 1612 Zufolg vorangezogener Geroldzeckischer ratification wird der Kauff zwischen Claus Ludwig Holdermann und Michael Korbb von Ollenfelden geschlossen.

16. 9br. 1612. verstricht Michael Korbb durch ein ausgestelten revers den Kauffschilling zielweis zu bezahlen, und verpfändet zur Versicherung das erkauffte Gut.

6. Xbr. 1612. formiert Maria von Lierberg geborne von Roost Forderung an die Holdermannisch Güter zu verzehnden, zufolg Protocolli Actum de hoc dato; und durch den H. v. Geroldzeck die Sach zu sequestrieren committiert wird.

18. Janr. 1613. difficultirt Michael Korbb von Ollenfelden die Auszahlung des Kauffschillings, weilen ihm von dem Herrn Verkäuffer die über das erkauffte Gut besagende Documenta vorenthalten.

19. Jan. 1613. schreibt H. von Geroldzeck an den Hanns Ludwig Holdermann von Holderstein wegen der Frauen von Bird-berg forderung, und dass ihme Herrn von Geroldzeck deswegen durch des Zettmanns zu Protocoll enthalten schimbierte.

Item zwischen ihnen schwebende

d. 31. Oct. 1612. hat Directorium
den Claus Ludwig Goldemann von
Goldenstein, und Michael Herbsten
von Alenfelden, vor sich beschie-
den, umb ihre [illegible] Strittigkeiten zu
entscheiden.

16. Maij 1614. zeigt Herbst von Alen-
felden Ursachen an, warumb der
Handwercksmann hat Bergheutten
nicht bestehen könne.
(1.) weilen ober seinem von Dürn-
berg ausgefunden.

(2.) daß mit den Stauffen bergu-
stand nicht Goldemännisch, sondern
dem Gradl zu leib.

(3.) der Weg gang als Ächten von
Gradlgut strittig gemacht wird

(4.) daß Gut Gradlgutische Juris-
diction nit unterworffen, sondern
man es dem Landtgericht und
der ohnmittelbaren Ritter-
schafft angehörig angegeben.

dieser Streit ist zwischen Golde-
mann und Herbsten bis 21. Aprill
1617. [illegible] vor dem Directorio weit-
läuffig ausgeführet, [illegible]
und endlich der Handel Cassiert
worden.

1623
d. 10. Febr. sind zwischen Claus
Ludwig Goldemann von
Goldenstein und Arnold
von Herdick Handlungs tractaten
des Guths Bergheutten betref-
fend gepflogen, [illegible] und geschlossen

herrn Jacoben, Herrn zu Hohen-Geroldseck ad Confirmandum überreicht werden, welcher aber die Confirmation abgeschlagen, weilen in dem tractat das Gut als unmittelbahr angegeben werde, da es doch unter Geroldseckischer jurisdiction lige.

Den 19. Febr. 1623. schreibt Dni. ad Dom. de Geroldseck contradiciert seine anmaßliche herrschafft über das Gut beygebrachte.

2. Guth Rohrburg bey Ettenheimb.

d. 26. Febr. 1636. ist zwischen Claus Schneider und weyl. Ludwig Becker[?] von Grafen-hausen ein Tausch Contract geschlossen worden, über ein Ackerfeld und Schutterfeld Rohrburger Bannes.

d. 8. July 1637. ist obenbemelt ein Tausch-Contract erneuert worden zwischen Claus Reiter[?] von Dundenheim und Jacob Würth[?] Febr. das.[?] woraus obenbeschriebenermaßen erhellet[?], daß das Gut Rohrburg einen separaten Bann ausmacht.

Ao. 1699. ist zwischen Johann Daniel Baur[?] und Johann Christoph Fallard[?] Röhslin[?] von Mahlberg[?] ein Kauf-Contract über den Meyerhof zu Rohrburg geschlossen worden, da Röhslin aber als Käufer den Kaufschilling in gehöriger Zeit nicht erlegt, so hat ersagter[?] Baur diesen Kauf per Notarium wiederrufen.

d. 1. July 1724. requirirt Oberamt Lahr[?] den H. von Röder[?], wegen zu Rohrburg sich aufhal-

tende Dirbe, welche zu Altan-
heim gestohlen, ausgeliefert.

Ao. 1742. hat H. Fr. Ludw. von
Röder auf dem Gut Rohr-
burg eine Wolfmühle an-
gelegt, und zu einem Erb-
lehen dem Johann Jacob
Lämmer gegeben.

Ao. 1743. gerathet H. Fr. Ludw.
Röder von Diersburg mit
dem Oberamt Lahr in
Streit, pto praetendirenden
Noval-Zehendens.

Ao. 1744–1745. ist dieses
Gut öffentlich versteigert,
und endlich an H. Ober-
jägermeister von
Hahn überlassen, ~~worden~~
doch dieser aber nach-
her angezeigt worden,
daß er es die Commission
des Herrn Fürsten von
Nassau gesteigert
habe.

3. Röderisch Gültguth zu Niederschopfheim.

a. 1715 – 1718. Ist wilhelm Frie-
drich Röder von Diers-
burg mit H. Landcomen-
thurn dieses Gült Guts
wegen in process ver-
fangen gewesen.

4. 12. Viertel Gült zu Niederschopfheim

a. 1665. zeigen die Hz. und Churbadische Schaffner Directoren an, wie daß der Cronenburgische Schaffner obbenahmte 12. Hzl. Gült zu liefern verweigere bitten um assistenz.

Ermahnt den sieben Principalen

vorwand
Directorium an den Cronenburgischen Amtmann Weißbrodt, und ihn erinnert die 12. Hzl. Gült quaest. abzuführen.

G. Güter bey Mörburg.

ao. 1544. zufolg Theilungs und Vergleichsbrieffs zwischen Ulman und Wilhelm Böckle von Böcklinsau, besizen dieselbe außer denen zu dem Schloß Mörburg gehörigen Lehenbahren Gütern, annoch folgende Allodial-Stücke.

(1.) die grosse Schutter, das Fischwasser.

(2.) 62½ Juch Ackerfeld, von dem Stanglern erkaufft.

(3.) 34½ Tauen Matten, ebenfalls von diesem von dem Stanglern erkaufft.

(4.) Ein Fronwald, des Stanglers Hurst genannt.

Und haben vorgemeldte Brüder zinns geben (1.) Georgen [illegible] zu [illegible] Habern des Dorffs Kinderheim 5. Stück, und (2.) Hansen von Ramstein [illegible] 20. Fertl. Roggen Gült.

(5.) ein Stuck Wald im Ottenberger bann.

(6.) Güttgult zu Sundernheim, 22. Fertl. halb Roggen und halb Habern Gült ertragend.

Ao. 1595. Zufolg Kauffbrieffs, zwi-
schen Ludwig, Wolff, und Hein-
rich Bödler Gebr. Söhne eines,
und Hanns Conrad Bödler
anderen theils. bestehen
die Lehenbahren Güter
zu Mößburg, in

(1.) dem Schloß Mößburg
mit desselben Thurn, Graben ic.

(2.) Mayerhoff, Scheür, Stall
und Ackhergüter der Schloß
Baumgarten, Backhauß,

(3.) Garthen, Brunnen, Weyher,
Weydgäng ic. ic.

(4.) das Jägerei in der
Herrschafft Grevolzried
und Luthers.

(5.) Ein Waßen, das Schüttele
genannt.

Die Eigenthumbs Güter
zu Mößburg.

(1.) das Brunnelfeld, so
sich auff 36. juch erstreckt.

(2.) 3. juch Feld, das Bündlin
genannt.

(3.) 10. Stückh auff dem Lemm
gen Äckhern.

(4.) 2. Stückh im Schwanin-
ger.

(5.) 5. Stückh aneinander im
Lindenfeld.

(6.) 2. Stückle im Rinderfeld.

(7.) 6. Stückle ·/·.

(8.) 9. Stückle ·/·.

(9.) 6. Stückle ·/·.

(10.) 3. jauch aneinander im Rinderfeld.

(11.) 1½ Jauch ·/·.

(12.) 1½. Jauch ·/·.

(13.) 10. Jauch die Ammelbamatt genannt.

(14.) 1. Jauch vor dem berg.

(15.) 1½. jauch vor der berg.

Davon giebt man denen von Neunstei. 20. sest. Rogg und 18. sest. und denen von Cronberg 11½ d. Zinß

(16.) 7. Tagw Matten an einem Stück ·/·.

(17.) 3 Tagw Matten an einem Stück das Fahr genannt.

(18.) die Thummatt, ohngefähr 3½ Tagw.

(19.) 9. Tagw Matten an einem Stück in der Weyer.

(20.) 2. Tagw Matten auf dem Haber Acker.

(21.) 1. Tagw. Matten ob auff dem Allmendt Graben.

(22.) 4. Tagw. Matten bey dem Bruchflecken.

(23.) Ein Tagw. bey der Mitte matt.

(24.) Ein Tagw. auff der Hohen Matten

(25.) 3. Tagw. die Mittmatt genant

(26.) Ein Viertel Matten hinter dem Thor

(27.) 3. Tagw. Matten bey Stauffen berg.

Zinsen obgeschriebenen Matten dem von Crone berg, jährl. auff Thomae apostoli 5. ß d. wieder Zins.

(28.) die Stangenob hinten ohngefehr 10. Jauch.

(29.) 4. fertl. 2. ß. Roggen Gült.

(30.) 2. ß d. Zins.

(31.) 9. Bachhaupter Werb, im Ottenweyerer Gericht.

7. Oct. 1664. Klagt Hermann Dieterich von Neuenstein wider Ulmann Bödler von Mörsburg, daß er ihme die

J. von Rammstein

al. von Leiths 3. jahren vermeint[?] halte.

die auch seinen Eigenthums-
Güter zu Mühlberg bestande
Gült von 20. fudr.[?] wollen, weil[?]
die Helffte von seinem Vatter
ererbet, die andere Helffte
aber von denen von Ramm-
[illegible] erkaufft, al. vermeint[?] halte,
verlangt eine arrest auff
die Güter quaest.

d. 5. Jul. 1665. nachdem ver-
schiedene Tage dem H. von Lände[?]
Communiciert worden, entwort-
ete er, dass die Güter lange
jahre hindurch in meinem gewe-
sen, offeriert die Helffte zu ent-
richten.

d. 13. april. 1665. verkaufft Herr-
mann Dietrich von Ramm-
stein die Güter zu Mühlberg
an Mattheis Zimber und Mar-
tin Lichner[?], beyde burgere u.
Einwohnern zu Höslen[?].

d. 26. april. 1665. wieder ver-
neuhertn[?] verkaufft protestiert
H. von Lände[?].
welcher Streit dann biß
1672. fortgedauert, da man
d. 15. Junij 1672. dieß H. von Lände
die Gült selbst zu kauffen
sey resolviert.

6. Ludwigß Gültgüt zu Allmansweyer.

24. Febr. 1581. ist dieses Gült. gutt erneuert worden.

7. Die Standschafft des Dörfleins Müllen.

d. 12. Jan. 1698. hat Anna Francisca
Freyfr. von Schellenberg, gebohrne
von Merz erkaufte Stand-
schafft an H. Tobias Frantz
von der Ehegeschw. verkaufft.

A°. 1712. hat Frau Marggräfin
zu Baaden-Baaden diese
Standschafft ausgelöst.